



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 15. Juni 2026

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 08.15 bis 11.44 Uhr
Anwesend	60 und 61 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrätin Regina Vogel, Bühler (ganztätig) Kantonsrätin Irene Hagmann, Herisau (ganztätig) Kantonsrat Lukas Scherer, Herisau (ganztätig) Kantonsrätin Irene Egli, Grub (ganztätig) Kantonsrat Glen Aggeler, Herisau (bis 10.00 Uhr)
Vorsitz	Kantonsrat Alfred Wirz, Urnäsch, bis zur Wahl der Ratspräsidentin Kantonsratspräsidentin Karin Steffen, Reute
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Fabienne Simonetta-Welte

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch das amtsälteste Ratsmitglied
2. Wahl der Ratspräsidentin für das Amtsjahr 2026/2027
3. Rede der Ratspräsidentin
4. Wahl der Vizepräsidien sowie der weiteren Mitglieder des Büros für das Amtsjahr 2026/2027
5. Ersatzwahl Mitglieder der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2023–2027
6. Anerkennung der Wahlen in den Gemeinden (Wahlbericht 2026)
7. Vereidigung der neu gewählten Behördenmitglieder der Gemeinden (Wahlbericht 2026)
8. Motion der SVP-Fraktion; Gleichbehandlung der Schulmodelle an der Ausserrhoder Volksschule; Erheblicherklärung
9. Motion Regula Ritter, Herisau, Silvan Graf, Heiden, Werner Rüegg, Heiden, Robert Diethelm, Heiden, Heinz Mauch-Züger, Stein; «Anpassung Wahlverfahren des Nationalrates in Wahlkreisen mit nur einem Nationalratssitz», Einreichung einer Standesinitiative; Erheblicherklärung
10. Motion der Fraktion Die Mitte/EVP/GLP; Festsetzung der Höhe der Steuern durch den Kantonsrat auch für juristische Personen; Erheblicherklärung
11. Motion der SVP-Fraktion; Vorgedruckte Wahlzettel bei Nationalratswahlen ermöglichen; Erheblicherklärung
12. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 der AR Informatik; Kenntnisnahme
13. Jahresbericht und Jahresrechnung 2025 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme

1. Eröffnung durch das amtsälteste Ratsmitglied

Wirz–Urnäsch eröffnet als amtsältestes Mitglied des Kantonsrates die Sitzung mit folgenden Worten:

Geschätzte Frauen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen und Herren Regierungsräte
Geschätzte Gäste und Anwesende der Medien

Ich begrüsse Sie alle herzlich zur ersten Sitzung des Amtsjahres 2026/2027. Sehr lange überlegte ich mir meine Worte zur Eröffnung dieser für mich speziellen Sitzung. Soll ich nun über die vielen Kriegsherde auf unserer Erde klagen? Oder über die Weltwirtschaftslage referieren? Oder versuchen, die Mächtigsten der Welt zu beurteilen? Oder über die Auswirkungen auf die Schweiz lamentieren? Oder über die angespannte finanzielle Situation unseres Kantons wehklagen? Wäre ich als Votant im Rat gleich unentschlossen, könnte ich das Wort nie ergreifen, die Sitzung wäre wohl schon vorbei. Nein, alles habe ich verworfen. Dies soll, kann oder muss wieder die zu wählende ordentliche Kantonsratspräsidentin erledigen. Ich nehme als Alterspräsident, beziehungsweise man könnte auch sagen alter Kurzpräsident, ohne wirklich gewählt zu sein, nicht gerne jüngeren, arbeitswilligen Personen die Arbeit weg. Meine heutige Arbeit könnte genauso gut der Leiter des Parlamentsdienstes Damian Rüger oder der Ratschreiber erledigen, aber es ist halt so geregelt. Der Parlamentsdienst würde erst noch die Abstimmungsanlage sicherer beherrschen. Sie erahnen es: Als kurzer Besetzer dieses ehrenwerten, bequemen Stuhls mit guter Aussicht, erlaube ich mir, andere Worte zu wählen, und frage mich ganz einfach: Vertragen sich Politik und Humor? In Anbetracht der Tatsache, dass wir dieses Jahr vermutlich erstmals während meiner langen Kantonsratsstätigkeit keine neuen Gesichter in unseren Reihen begrüssen, sagte ich mir: Die kennen mich ja alle über alle Fraktionsgrenzen hinweg. Neue Mitglieder hätten wohl das Gefühl, die alteingesessenen Kolleginnen und Kollegen nähmen ihre Arbeit gar nicht ernst. Aber Sie alle wissen, wie meine Rede mit einem Ordnungsantrag gestoppt werden kann. Auf eine allfällige Mikrofonanforderung achte ich genau. Schlimmstenfalls kann mir die mutmassliche Präsidentin als erste Amtshandlung eine Rüge erteilen. Es wäre erst die zweite Abmahnung in meinem politischen Leben. Etwas Auflockerung in unseren Debatten zu vielfach sehr trockenen Materien, welche manchmal auch die «Otto Normalverbraucher» beziehungsweise unsere sehr geschätzten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger kaum verstehen können, schadet wohl nicht und kann ermüdete Kantonsrätinnen und Kantonsräte zu neuem Leben in der Sitzung erwecken. Unterdessen habe ich als eher kleingewachsener auch die weisen Häupter unserer Regierung von oben betrachten dürfen und nach langjähriger Ratstätigkeit endlich festgestellt, dass diese auch nicht weiser aussehen als die Köpfe von 65 Kantonsräten. So, jetzt habe ich genug palavert, «parlare» heisst reden und Parlamentarier sind ja Redner beziehungsweise sie diskutieren. Wie Sie hören, kann man lange reden und doch nichts sagen. Meine Meinung steht aber fest: Ja, Politik und Humor vertragen sich, mindestens meistens. Doch jetzt wenden wir uns wieder fokussiert und ernsthaft unseren heutigen Themen zu. Wir haben eine lange Traktandenliste.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt der Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Die designierten Vizepräsidenten sind bereits an ihren Plätzen, das hat das Büro so festgelegt.
- Wenn Sie sich zu Wort melden möchten, können Sie sich mit der Mikrofontaste anmelden. Dann erscheint ihr Name auf der Rednerliste. Nachdem Sie gesprochen haben, drücken Sie die Mikrofontasten noch einmal, um sich abzumelden.
- Bitte trinken Sie im Kantonsratssaal nur aus diesen Plastikflaschen, die bei den Eingängen bereitstehen, und nehmen Sie kein Geschirr vom Foyer mit in den Saal. Wenn möglich, deponieren Sie die Trinkflaschen bitte unter dem Tisch. Ich bitte Sie, während der Sitzung regelmässig das Fenster aufzutun, wenn es Ihnen einmal ein bisschen stickig wird. In der Pause wird es sowieso gelüftet.
- Heute steht Erich Brassel für neue Porträtfotos bereit. Es besteht also die Möglichkeit, während der Pause oder in der Mittagspause ein neues Porträtfoto schiessen zu lassen.

Der Ratsvorsitzende bittet den Leiter des Parlamentsdienstes, Damian Rüger, den Appell durchzuführen.

Es sind 60 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 31.

2. Wahl der Ratspräsidentin für das Amtsjahr 2026/2027

Wirz–Urnäsch: Ich werde noch dieses Traktandum leiten und danach an die neu gewählte Ratspräsidentin übergeben.

Das Büro schlägt Ihnen Kantonsrätin Steffen–Reute, als neue Ratsvorsitzende vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge bzw. Wortmeldungen gemacht.

Kantonsrätin Steffen–Reute wird mit 59:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Ratsvorsitzenden für das Amtsjahr 2026/2027 gewählt.

Wirz–Urnäsch: Ich gratuliere der neu gewählten Kantonsratspräsidentin herzlich zur Wahl und bitte sie nach vorne, damit sie ihren Platz einnehmen kann.

3. Rede der Ratspräsidentin

Kantonsratspräsidentin Steffen-Reute wendet sich mit folgenden Worten an den Kantonsrat.

Sehr geehrte Damen und Herren aus Regierungs- und Kantonsrat
Geschätzte Gäste und Medienschaffende
Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Livestream

Die Mitglieder des Kantonsrats haben mich gerade zur «Höchsten Ausserrhoderin» gewählt. Das tönt eindrücklich. Aber was hat das für eine Bedeutung? Bin ich damit automatisch die mächtigste Ausserrhoderin? Ein nicht zu unterschätzender Teil meiner Macht besteht darin, das Mikrofon ein- und auszuschalten. Und wer der Rede unseres Alterspräsidenten, Kantonsrat Wirz-Urnäsch, gut zugehört hat, weiss: Im Notfall dürfte ich sogar eine Rüge erteilen. Ich hoffe allerdings, dass ich dieses Instrument nur selten einsetzen muss. Wir leben nicht in einer Diktatur und auch nicht in einer absolutistischen Monarchie – «no King! Und auch keine Queen» – wo nur eine spricht und die anderen zu parieren haben. Solche Beispiele gibt es in der aktuellen Weltpolitik einige, mit den entsprechenden katastrophalen Auswirkungen.

Die Bedeutung dieses Amtes liegt meiner Meinung nach vielmehr darin, den Dialog zu ermöglichen und unterschiedliche Meinungen zuzulassen und zusammenzuführen. Dafür zu sorgen, dass auch Minderheiten gehört werden. Als höchste Ausserrhoderin habe ich nicht die lauteste Stimme im Saal, sondern im besten Fall jene, die dafür sorgt, dass Sie alle zu Wort kommen. Für das einander Zuhören sind Sie dann alle wieder selbst verantwortlich. Der Regierungsrat hat in den letzten Monaten sehr viele Geschäfte auf den Weg gebracht. Ich gehe deshalb davon aus, dass uns die Arbeit auch in meinem Präsidialjahr nicht ausgehen wird. In diesem Amtsjahr werden wir für unseren Kanton wichtige Weichen stellen. Als Gemeindepräsidentin interessiert mich die Diskussion rund um das Fusionsgesetz besonders. Ich weiss, wie wichtig diese Fragen für die Gemeinden sind und wie unterschiedlich die Perspektiven sein können. Umso mehr wünsche ich mir, dass wir auch bei diesem Geschäft den Dialog pflegen und Lösungen suchen, welche unserem Kanton langfristig dienen. Dann wird uns auch die Zukunft unseres Spitalverbundes beschäftigen. Hier geht es nicht nur um Zahlen und Strukturen, sondern auch um die Frage, wie wir die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton langfristig sichern können. Es geht um Menschen, die Hilfe brauchen, und Menschen, die Hilfe leisten. Dieses Wochenende haben wir über die Nachhaltigkeitsinitiative abgestimmt. Obwohl sie klar abgelehnt worden ist, zeigt es sich doch, dass sich viele Menschen Sorgen machen. Sorgen um Wohnraum, Mehrverkehr, Landschaft, Infrastruktur und darum, ob unser Land an Grenzen stösst. Diese Sorgen verdienen es, ernst genommen zu werden. Einfach zu behaupten, alles bleibe im Gleichgewicht, wäre zu bequem. Und trotzdem glaube ich: Die Stärke der Schweiz lag nicht darin, Mauern zu bauen. Unsere Stärke liegt darin, unterschiedliche Interessen an einen Tisch zu bringen und tragfähige Lösungen zu finden. Offen, pragmatisch und mit Augenmass.

Jetzt hier vorne auf diesem Stuhl zu sitzen, ist für mich ein bewegender Moment. Ich bedanke mich herzlich für Ihr Vertrauen, welches Sie mir mit der Wahl zur Kantonsratspräsidentin entgegengebracht haben. Ein herzlicher Dank geht auch an meine Fraktion der Parteunabhängigen, welche mich vor zwei Jahren für das Vizepräsidium vorgeschlagen hat. Es ist mir eine grosse Ehre, unseren Kanton für ein Jahr repräsentieren zu dürfen. Ich freue mich sehr auf viele Begegnungen und den Austausch mit unterschiedlichsten

Menschen, Vereinen und Verbänden in unserem Kanton, aber auch darüber hinaus. Mit Respekt und Demut nehme ich diese Aufgabe an und hoffe, Ihren Erwartungen gerecht zu werden. Dies sind so weit meine Gedanken zum heutigen Tag.

Gerne mache ich noch einen organisatorischen Hinweis:

- Ich erinnere die Mitglieder des Büros daran, dass vor dem Mittagessen noch Fotos gemacht werden. Das Büro trifft sich auf der Treppe vor dem Regierungsgebäude.

4. Wahl der Vizepräsidien sowie der weiteren Mitglieder des Büros für das Amtsjahr 2026/2027

Kantonsratspräsidentin Steffen–Reute: Das Büro schlägt als 1. Vizepräsident Kantonsrat Rüegg–Heiden vor.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Kantonsrat Rüegg–Heiden wird mit 59:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als 1. Vizepräsident für das Amtsjahr 2026/2027 gewählt.

Kantonsratspräsidentin Steffen–Reute: Ich gratuliere Kantonsrat Rüegg–Heiden ganz herzlich und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Wir wählen jetzt die 2. Vizepräsidentin oder den 2. Vizepräsidenten. Das Büro schlägt als 2. Vizepräsident Kantonsrat Sütterle–Teufen vor.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Kantonsrat Sütterle–Teufen wird mit 50:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als 2. Vizepräsident für das Amtsjahr 2026/2027 gewählt.

Kantonsratspräsidentin Steffen–Reute: Ich gratuliere Kantonsrat Sütterle–Teufen herzlich zur Wahl und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Fraktionsvertreterinnen und -vertreter im Büro des Kantonsrates:

Kantonsrätin Jung Karin, Herisau, FDP.Die Liberalen, wird mit 59:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrätin Müller Margrit, Hundwil, PU, wird mit 59:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrätin Jucker Martina, Herisau, SP, wird mit 59:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrätin Frischknecht Claudia, Herisau, Die Mitte/EVP/GLP, wird mit 59:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Slongo Max, Herisau, SVP, wird mit 59:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Stellvertretende Fraktionsvertreterinnen und -vertreter im Büro des Kantonsrates

Kantonsrat Walker Marcel, Stein, FDP.Die Liberalen, wird mit 59:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrätin Hagmann Irene, Herisau, PU, wird mit 59:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrätin Satz Sharon, Herisau, SP, wird mit 59:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrätin Ritter Regula, Herisau, Die Mitte/EVP/GLP, wird mit 59:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Andreani Renzo, Herisau, SVP, wird mit 59:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsratspräsident Steffen-Reute: Das Büro des Kantonsrates ist somit für das Amtsjahr 2026/2027 vollständig gewählt. Ich gratuliere den Gewählten zur Wahl.

5. Ersatzwahl Mitglieder der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2023–2027

Kantonsratspräsidentin Steffen–Reute: Wir wählen nun gemäss Art. 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) die Mitglieder der ständigen Kommissionen; konkret ein neues Mitglied in die Kommission Finanzen, ein neues Mitglied in die Kommission Gesundheit und Soziales und ein neues Mitglied in die Kommission Bildung und Kultur. Über die Wahlen stimmen wir einzeln ab.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Kommission Finanzen (KF):

Kantonsrat Graf Silvan, Heiden, SP, wird mit 58:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen als neues Mitglied der KF gewählt.

Kommission Gesundheit und Soziales (KGS):

Kantonsrat Tapernoux Daniel, Trogen, SP, wird mit 59:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KGS gewählt.

Kommission Bildung und Kultur (KBK):

Kantonsrat Andreani Renzoi, Herisau, SVP, wird mit 59:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KBK gewählt.

Kantonsratspräsidentin Steffen–Reute: Die ständigen Kommissionen des Kantonsrates sind somit für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 wieder vollständig besetzt. Ich gratuliere den Gewählten zur Wahl.

6. Anerkennung der Wahlen in den Gemeinden (Wahlbericht 2026)

Mit Datum vom 12. Mai 2026 erstattet der Regierungsrat Bericht über die Ergebnisse der Wahlen in den Gemeinden und beantragt, diese anzuerkennen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 60:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

7. Vereidigung der neu gewählten Behördenmitglieder der Gemeinden (Wahlbericht 2026)

Kantonsratspräsidentin Steffen–Reute: Für die heutige Vereidigung entschuldigen musste sich:

- Fischer Konradin, Trogen
- Meier Thomas, Hundwil

Die anwesenden Behördenmitglieder der Gemeinden werden in den Saal geführt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie herzlich im Kantonsratssaal zur Vereidigung.

Ich bitte den Leiter Parlamentsdienst den Appell durchzuführen.

Mitglieder des Einwohnerrates Herisau:

Atila Nazir
Burkhalter Tobias
Giger Markus
River Natalie

Gemeindepräsidien:

Gais: Kern Stefan

Mitglieder des Gemeinderates:

Hundwil: Friedrich Michael
Hundwil: Meier Hans Jakob
Stein: Lutz Christoph
Stein: Signer Klaus
Bühler: Pradella Philipp
Gais: Sprenger Michael
Trogen: Eugster Elisabeth
Rehetobel: Brülisauer Stefan
Wald: Giezendanner-Raschle Andrea
Heiden: Kappeler Fabienne
Heiden: Salanitri Marco
Lutzenberger: Obertüfer Sabrina

Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Trogen: Eugster Willy
Rehetobel: Jung Reinhard
Grub: Signer Ruedi

Kantonsratspräsidentin Steffen–Reute: Sie haben sich alle für ein Amt zur Verfügung gestellt und wurden in Ihren Gemeinden gewählt. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wahl und zu Ihrem Entschluss sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Es ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich, Personen zu finden, welche sich für ein solches Amt im Dienst der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie nun den Eid zu leisten oder das Gelübde abzulegen und damit vor der Öffentlichkeit zu bezeugen, dass Sie gewillt sind, Ihr Amt im Dienst der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben.

Ich bitte den Rat, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Die zur Vereidigung aufgerufenen Behördenmitglieder der Gemeinden legen das Gelübde ab.

Kantonsratspräsidentin Steffen–Reute: Nachdem Sie das Gelübde abgelegt haben, danke ich Ihnen nochmals herzlich für Ihre Bereitschaft, Ihre Fähigkeiten, Ihre Talente und Ihre Zeit in Ihre neuen Aufgaben einzubringen. Damit ist die Vereidigung beendet. Sie dürfen den Saal verlassen. Selbstverständlich sind auch Sie herzlich eingeladen, die weitere Ratsverhandlung von der Tribüne aus zu verfolgen.

8. Motion der SVP-Fraktion; Gleichbehandlung der Schulmodelle an der Ausserrhoder Volksschule; Erheblicherklärung

Am 24. Februar 2026 reichten Kantonsrat Max Slongo, Herisau und Kantonsrat Renzo Andreani, Herisau, namens der SVP-Fraktion eine Motion mit folgendem Antrag ein:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Änderung des Gesetzes über die Volksschule (412.00; Volksschulgesetz; VSG) auszuarbeiten mit dem Grundsatz: «So viel Integration wie möglich, so viel Separation wie nötig.»

Andreani–Herisau: Alle wollen eine Volksschule, die jedem Kind gerecht wird. Doch dafür muss man anerkennen, dass Integration nicht in jeder Situation funktioniert – und dass das aktuelle Gesetz den Schulen im Kanton Appenzell Ausserrhoden zu wenig Flexibilität lässt. Heute geht es nicht um Ideologie. Heute geht es um die Realität. Ich möchte Ihnen fünf Punkte näherbringen und hoffe, es gelingt mir, Sie für die Motion zu gewinnen. Erstens, wo Integration an ihre Grenzen stösst – besonders in grossen Gemeinden: In vielen Klassen funktioniert Integration gut. Aber in den grossen Gemeinden wie Herisau, Teufen, Heiden oder Speicher sieht man zunehmend Situationen, in denen die Belastung schlicht zu hoch wird: Klassen mit 22–24 Kindern, davon vier bis sechs mit besonderen Bildungsbedürfnissen, dazu Verhaltensauffälligkeiten, Sprachförderbedarf, Lernschwierigkeiten, und eine Lehrperson, die gleichzeitig differenzieren, regulieren, fördern und unterrichten soll. Die Forschung zeigt klar: Wenn der Anteil der Kinder mit besonderen Bedürfnissen über 20 % steigt, kippt das System. Genau das erleben die Schulen heute. Die Motion zitiert dies ausdrücklich: «Ist diese Schwelle überschritten, entstehen für die restlichen Kinder einer Regelklasse signifikante Nachteile für ihr Lernen.» Das ist nicht Theorie. Das ist Alltag hier in Herisau. Zweitens, warum separative Massnahmen im Einzelfall besser sein können – für alle Beteiligten. Für das betroffene Kind: Manche Kinder brauchen Ruhe, Struktur, kleinere Gruppen, klare Abläufe. In einer grossen Klasse gehen sie unter – oder sie blockieren den Unterricht. In einem separativen Setting können sie endlich Erfolgserlebnisse haben. Für die Klasse: Wenn ein Kind permanent aus dem Rahmen fällt, leidet die ganze Gruppe. Die Lehrperson ist mit Krisenmanagement beschäftigt statt mit Unterricht. Separative Massnahmen entlasten die Klasse und stabilisieren das Lernen. Für die Lehrperson: Man spricht viel über Lehrpersonenmangel. Ein Grund dafür ist die Überlastung durch zu hohe Integrationsanforderungen. Separative Angebote sind ein Schutzfaktor für die Gesundheit der Lehrpersonen. Für die Eltern: Sie wollen nachvollziehbare, faire Entscheidungen. Heute erleben sie oft: Integration um jeden Preis – selbst wenn es nicht funktioniert. Drittens: Es ist auch finanziell sinnvoll. Es klingt paradox, aber es stimmt: Eine gut eingesetzte separative Massnahme spart Geld. Weshalb? Eine überlastete Klasse braucht mehr sozial- und heilpädagogische Stunden, mehr Assistenz, mehr Interventionen. Wenn ein Kind im integrativen Setting scheitert, entstehen Folgekosten: Abklärungen, Therapien, zusätzliche Unterstützung. Lehrpersonen, die ausfallen, verursachen Vertretungskosten und langfristige Ausfälle. Ein kleines, gut geführtes separatives Setting kann effizienter, wirksamer und günstiger sein als ein überforderter Integrationsversuch. Die Nachbarkantone Appenzell Innerrhoden und St. Gallen wissen das längst. Dort werden integrative und separative Modelle gleichwertig geprüft – pragmatisch, ohne ideologische Hürden. Viertens, was die Motion will – und was sie nicht will: Die Motion will keine Abkehr von der Integration. Sie will Gleichbehandlung. Der neue Grundsatz lautet: «So viel Integration wie möglich, so viel Separation wie nötig.» Das ist fair. Das ist realistisch. Und das entspricht der

gelebten Praxis vieler Schulen – nur das Gesetz hinkt hinterher. Zum Schluss, fünftens, weshalb man die Motion erheblich erklären sollte: Weil man den Mut haben sollte, die Realität in den Schulen ernst zu nehmen. Weil man den Lehrpersonen und Schulleitungen vertrauen soll. Weil man allen Kindern gerecht werden will – nicht nur einem Teil. Man braucht ein Gesetz, das pädagogisch sinnvoll und finanziell verantwortungsvoll ist. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SVP-Fraktion: Erklären Sie diese Motion erheblich. Man soll den Schulen die Flexibilität geben, die sie brauchen.

Regierungsrätin Metzger, Vorsteherin Departement Bildung und Kultur: Die Motion zielt darauf ab, integrative und separative Massnahmen rechtlich gleichzustellen und damit die bestehende Priorisierung integrativer Lösungen aufzuheben. An der Volksschule werden rund 6'500 Lernende beschult. Gemäss dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates werden 127 Kinder in der Volksschule integriert beschult mit verstärkten Massnahmen, während bei 129 Lernenden die Beschulung extern an einer für sie passenden Sonderschule erfolgt. Diese Zahlen zeigen einerseits, dass die integrativen und die separativen verstärkten Massnahmen bereits heute nebeneinander eingesetzt werden und keine einseitige Bevorzugung der integrativen Lösung vorliegt. Andererseits wird deutlich, dass die von den Motionären angesprochene Kippunktproblematik, wonach sich bei einem hohen Anteil an Lernenden mit besonderen Bildungsbedürfnissen negative Effekte für die übrigen Kinder ergeben, wohl so stimmt. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden trifft dies jedoch nicht zu. Diesbezüglich muss ich dem Sprecher, Kantonsrat Andreani–Herisau, widersprechen. Dies ist im Kanton nicht Alltag. Bei einer durchschnittlichen Klassengrösse von 20 Lernenden entfällt rechnerisch lediglich in rund jeder zweiten Klasse ein Lernender oder eine Lernende mit integrativ verstärkten Massnahmen. Auch wenn die Verteilung in der Realität nicht gleichmässig erfolgt, gibt es im ganzen Kanton nur ganz wenige Klassen, in denen gleichzeitig mehr als eine Lernende oder ein Lernender mit integrativ verstärkten Massnahmen beschult wird. Die Motionäre fordern, dass die Volksschule allen Kindern gute und faire Chancen bieten sollen und dass die Schulträger im Kanton dazu flexibel handeln können. Diesen Anliegen teilt der Regierungsrat ausdrücklich. Entscheidend ist jedoch, dass die dafür notwendige Flexibilität im bestehenden System bereits gewährleistet ist und entsprechend umgesetzt wird. Ich glaube, man muss erklären, was Integration ist und was Separation ist. Das Fördermodell liegt dem Kaskadenmodell zugrunde. Die Schulträger, also die Gemeinden, sind im Rahmen der ordentlichen Unterrichtsorganisationen verpflichtet, Förderangebote anzubieten, die allen Lernenden offenstehen. Mit der Ausgestaltung dieses Angebots verfügen die Schulträger über den notwendigen Spielraum, was auch den Anliegen der Motionäre entspricht. Bei diesen Massnahmen wird nicht von integrativ gemäss Gesetz gesprochen. Das ist Schulalltag und benötigt manchmal nur einen gezielten Impuls und manchmal mehrere Fördermassnahmen. Als letzte Stufe der Kaskade wird schliesslich der Kanton über die Durchführung von verstärkten Massnahmen entscheiden. Dazu wird ein standardisiertes Abklärungsverfahren eingeleitet. Im Zusammenhang mit verstärkten Massnahmen gilt bereits heute, dass sich die verstärkten Massnahmen, integrativ und auch separativ, am Wohl und den Entwicklungsmöglichkeiten der Lernenden orientieren und das schulische Umfeld berücksichtigen müssen. An diesen Massnahmen beteiligt sich der Kanton nach dem neuen Volksschulgesetz mit drei Vierteln der Kosten und die Gemeinde trägt ein Viertel der Kosten. Die integrativen Massnahmen können an Grenzen stossen, wenn die Bedürfnisse eines Lernenden trotz intensiver Unterstützung im Rahmen der Regelklasse nicht angemessen erfüllt werden können und wenn der Unterricht der übrigen Lernenden in der Klasse in einem Mass beeinträchtigt ist, dass es pädagogisch nicht mehr verantwortbar ist. In solchen Fällen würden bereits heute dann separate Massnahmen geprüft oder angeordnet werden. Sofern sie dem Wohl des Kindes besser entsprechen oder aus Gründen des Klassenumfelds notwendig erscheinen. Das

bestehende System ermöglicht deshalb eine differenzierte Entscheidungsfindung, die weder die Integration absolut ersetzt noch die Separation ausschliesst. Die geltende gesetzliche Regelung im Volksschulgesetz, die der Rat hier vor ein paar Jahren behandelt hat, entspricht ausserdem den bundesrechtlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes und den interkantonal vereinbarten Grundsätzen des Sonderpädagogikkonkordats. Diese setzt das kantonale Recht kohärent um. Der Vorrang der integrativen Lösungen ist deshalb kein isolierter kantonaler Entscheid, sondern Ausdruck einer übergeordneten bildungspolitischen Zielsetzung, die auf Inklusion, Chancengerechtigkeit und sozialer Teilhabe ausgerichtet ist. Eine formelle Gleichstellung von integrativen und separativen Massnahmen im kantonalen Recht würde den übergeordneten Grundsatz abschwächen, ohne einen erkennbaren praktischen Mehrwert zu schaffen. Insbesondere würde sich dadurch keine unmittelbare Auswirkung auf die bewährte kantonale Zuweisungspraxis ergeben. Im Kanton hat sich die integrative Schule etabliert. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist Vorreiter der integrativen Schule. Sie ist die DNA der Volksschulen. Was in aller Munde ist, sind die Herausforderungen im Klassenzimmer, die dann der integrativen Schule angehängt werden. Die integrativ beschulten Kinder, über die man hier im Zusammenhang mit dem Gesetz spricht, wurden abgeklärt. Die Abklärung erfolgt mit einem standardisierten Abklärungsverfahren. Hier wird von den Massnahmen und Unterstützungen des Kantons gesprochen, die das Kind und das Umfeld bestmöglich unterstützen. Diese Massnahmen werden laufend überprüft und gegebenenfalls werden Anpassungen gemacht. So wird auch das separate Setting überprüft. Die Herausforderungen in der Regelschule stehen im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Entwicklungen. Da ist man mit den Akteuren im Gespräch und sucht individuelle Lösungsmöglichkeiten. Der Grundsatz «Integration vor Separation» und das daraus abgeleitete Kaskadenmodell der Fördermassnahmen haben, wie erwähnt, jüngst in der Totalrevision der Volksschulgesetzgebung Niederschlag gefunden. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

Kaufmann–Waldstatt, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Integration ist integriert: In der Volksschule Appenzell Ausserrhoden ist das seit ungefähr 30 Jahren so. Die Einführung hatte zum Ziel, den Stempel der damals sogenannten Hilfsschulkinder zu eliminieren und die soziale Integration zu gewährleisten, die mit der Separation in die Hilfsschule, später Sonderklasse oder Kleinklasse genannt, nicht mehr gegeben war. Dies ist weitgehend gelungen, was einen wichtigen Erfolg der Integration darstellt. Im gleichen Zug wurde die Individualisierung, individualisierende Schulformen, vorangetrieben. Eine Entwicklung, die seither Fahrt aufgenommen hat und nun eine Selbstverständlichkeit im Kanton Appenzell Ausserrhoden – Schulalltag ist. Dass diese Entwicklung aber auch ihre Nachteile hat, wird jetzt immer deutlicher. Auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes einzugehen, erfordert oft zeitliche und damit auch finanzielle Ressourcen, die zu einer Überforderung der Klassen, der Lehrpersonen und des Systems führen können. Ein Kind mit integrativ verstärkten Massnahmen in der Klasse zu haben, kann je nach Grad der Behinderung oder Lernstörung sehr belastend sein. Dies trotz der Unterstützung durch schulische Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen beziehungsweise Klassenassistenten, denn diese sind in der Regel nicht immer in der Klasse. Es ist im Alltag nicht so, dass nur gerade ein Kind mit integrativ verstärkten Massnahmen besondere Aufmerksamkeit und Ressourcen bindet, sondern da sind auch noch ungefähr 19 andere, die ebenfalls ihre individuellen Bedürfnisse haben. Sie haben vielleicht Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätsstörung (ADHS), Legasthenie, eine Lese-Rechtschreibstörung, gesundheitliche Probleme, soziale Auffälligkeiten, sind Multimedia-geschädigt, haben psychische Beeinträchtigungen, autistische Störungen, Probleme im Zusammenhang mit der Fremdsprache, bleiben dem Unterricht fern, Stichwort Schulabsentismus, oder sie bringen andere Schwierigkeiten mit. Heute spricht man von neurodiversen Klassen, in denen diese Auffälligkeiten

mehrfach oder gar gehäuft auftreten. Auf all diese Herausforderungen haben die Lehrpersonen einzugehen, auch wenn diese anderen Kinder keine integrativ verstärkten Massnahmen – Status haben und somit auch die entsprechenden Ressourcen nicht oder nur bedingt gegeben worden sind. Dies führt oft zu Überforderung und macht wiederum den Ruf nach mehr Ressourcen, das heisst Erhöhung der Pensen oder von zusätzlichem Lehrpersonal und kleineren Klassen, lauter. Beides hat grosse finanzielle Konsequenzen. Dazu kommt, dass teure Massnahmen oft Monate oder gar Jahre auf sich warten lassen, in denen die Klassenlehrperson keine oder nur wenig Unterstützung bekommt, denn die Bewilligungsverfahren ziehen sich hin, da auch dieses System überlastet scheint. Für diese Gegebenheiten hat die Fraktion der FDP.Die Liberalen grosses Verständnis und unterstützt im Wesentlichen ein genaueres Hinsehen auf diesen wichtigen und offensichtlich angeschlagenen Bereich der Volksschule. Trotzdem unterstützt eine grosse Mehrheit der Fraktion die Motion der SVP-Fraktion nicht, da sie die Forderung des Vorstosses für nicht zielführend hält. Separation ist schon heute möglich, aber es muss auch beachtet werden, dass separative Massnahmen sehr teuer sind. Eine Separation kostet im Kanton durchschnittlich 84'000 Franken, eine integrativ verstärkte Massnahme nur rund 32'000 Franken. Die Gesetzesänderung würde auch den interkantonalen Vereinbarungen widersprechen. Deshalb sind aus Sicht der Fraktion pragmatische Lösungen durch das Departement Bildung und Kultur zu fördern, das Integrationsmodell genauer zu evaluieren und Massnahmen umzusetzen, die auch im bestehenden gesetzlichen Rahmen heute schon realisiert werden können. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen wird deshalb zeitnah ein Postulat einreichen, um eine umfassende Evaluation der Volksschule zu erreichen. Nach rund 30 Jahren «Integratives Schulmodell» darf die Frage gestellt werden, welche Ziele erreicht wurden und wo das System an seine Grenzen stösst. Es soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen nun ergriffen werden müssen, die der Volksschule Entlastung bringen, aber wie dennoch, die totalen Separationen weitestgehend vermieden werden können. Wichtig erscheint der Fraktion, dass diese Massnahmen auch schneller umgesetzt werden müssten als jegliche kostenintensive Verordnungen wie Separationen und integrativ verstärkte Massnahmen. Aufgrund dieser Überlegungen wird die Fraktion der FDP.Die Liberalen die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion mehrheitlich ablehnen.

Ruppanner–Wolfhalden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Wenn man das doppelseitige Papier liest, kann man mit allem nur einverstanden sein. Die positiven Effekte des integrativen Schulsystems sind unbestritten. Es ist nicht für alle die richtige Lösung. Die integrativen Lösungen stossen an ihre Grenzen. Dies soll auch unbedingt so sein. Die Schulen sollen allen Kindern gute und faire Chancen bieten, und dafür müssen die Schulpfleger im Kanton Appenzell Ausserrhoden flexibel handeln können. Man bestreitet keinen einzigen Satz dieser Motion. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist aber trotzdem dezidiert der Meinung, dass es ein völlig unnötiges Papier ist. Es generiert nur vermehrten Aufwand. Es ist so, dass das integrative Schulmodell momentan in aller Munde ist und von verschiedenen Seiten kritisiert wird. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat als einer der allerersten Kantone damit angefangen. Es ist die DNA der Schule. Dies wurde bereits gesagt. Es gibt viele Lehrkräfte, die genau aufgrund dieser Voraussetzungen im Kanton arbeiten. Es ist im Kanton Appenzell Ausserrhoden nicht so, dass 100 % aller Kinder integrativ beschult werden. Auch der Kanton hat Sonderschulen und die braucht es. Vor jeder Zuweisung wird sorgfältig abgewogen, welcher Weg der richtige ist, und im Gesetz steht, dass im Zweifelsfall integrative Lösungen vorzuziehen sind. Der Wortlaut der Motion verkompliziert die ganze Sache nur unnötig und bietet null Mehrwert, nur Mehrkosten ohne Mehrwert. Die Fraktion der Parteiunabhängigen lehnt die Motion grösstmehrheitlich ab.

Ledergerber–Rehetobel, im Namen der SP-Fraktion: Dass die SVP-Fraktion das integrative Modell, das sich über die Jahre etabliert hat, in ihrer Motion würdigt und die Umsetzung der Integration als Erfolg bezeichnet, freut die SP-Fraktion ausserordentlich. Integrative Schulformen funktionieren – sofern die Rahmenbedingungen stimmen. Das ist kein Idealismus, sondern pädagogische Realität. Wird die Motion gutgeheissen, verschiebt man die Logik des Systems: Wenn wie von der SVP-Fraktion vorgeschlagen, die Grundhaltung der Integration der Separation gleichgestellt wird, riskiert man als Kanton, hinter die Standards der UNO-Behindertenrechtskonvention und ebenso hinter den verfassungsrechtlichen Diskriminierungsschutz zurückzufallen. Aus Sicht der SP-Fraktion untergräbt die Motion unter der Hand das integrative System, das sich am Wohl des Kindes orientiert. Der geltende Gesetzestext von Art. 23 Abs. 2 des Volksschulgesetzes (bGS 412.00) bringt dieses Verständnis bereits auf den Punkt und steht zugleich für ein liberales Gedankengut, auf das man sich immer wieder beruft: Teilhabe statt Ausgrenzung, Chancen statt Stolpersteine. Die vorgeschlagene Änderung bringt keinen erkennbaren Mehrwert. Worauf sich die Motion bezieht, ist bereits gegeben – die Praxis kann schon heute so: integrative und, wo nötig, separative Massnahmen anwenden, immer mit dem Ziel, die bestmögliche Unterstützung für das betroffene Kind zu bieten. Die Motion ist deshalb nicht nur unnötig, sie ist ein Rückschritt. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Ruprecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Da Kantonsrätin Egli–Grub abwesend ist, werde ich das Votum halten. Die vorliegende Motion der SVP-Fraktion wurde in der Fraktion der Mitte/EVP/GLP ausführlich diskutiert und die Meinungen gehen auseinander in Bezug auf eine notwendige Änderung von Art. 23 des Volksschulgesetzes (bGS 412.00). Man ist sich einig, dass das Kindeswohl an erster Stelle stehen soll. Und zwar das Wohl aller Lernenden in der Klasse, ob mit oder ohne verstärkte Massnahmen. Die Fraktion hat auch Verständnis für eine Diskussion über die integrative Beschulung, ohne die geltende Praxis der Integration infrage zu stellen. Es gibt Herausforderungen im geltenden System, wie die Vorredner auch bemerkt haben. Insbesondere bemängelt die Fraktion der Mitte/EVP/GLP die zu lange Abklärungsdauer im Kanton. Eine Gesetzesänderung kann auch weitreichende Konsequenzen für die Schulträger haben. Dies muss sorgfältig geprüft werden. Deshalb fordert die Mehrheit der Fraktion die Motionäre auf, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ein Postulat würde mehrheitlich unterstützt werden. Die Fraktion lehnt die Motion deutlich ab.

Slongo–Herisau: Die SVP-Fraktion ist nicht überraschend geschlossen für Erheblicherklärung der vorliegenden Motion. Nicht, um das integrative Schulsystem infrage zu stellen – sondern um es zu stärken, indem man den Schulen den nötigen Handlungsspielraum gibt, damit sie für jedes Kind die passende Lösung finden können. Integration wirkt – aber nicht grenzenlos. Es freut mich, dass alle Fraktionen diesen Konsens teilen. Die Forschung ist eindeutig: Integrative Settings können soziale Kompetenzen stärken, die Klassengemeinschaft fördern und Kindern mit besonderen Bedürfnissen wertvolle Teilhabe ermöglichen. Studien von Liesen & Luder (2011) sowie Zurbruggen & Venetz (2016) zeigen genau diese positiven Effekte. Die Studie von Balestra et al. (2022) zeigt gleichzeitig in einer neuen Querschnittsuntersuchung ebenso klar, dass Integration an Grenzen stösst, wenn der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen zu hoch wird. Die besagten 20 %, welche Kantonsrat Andreani–Herisau zuvor ausgeführt hat, sind die Balance. Wenn diese 20 % überschritten werden, kippt es. Die Lernfortschritte der übrigen Kinder sinken messbar. Die Belastung der Lehrpersonen steigt stark. Besonders leistungsschwache Kinder verlieren am meisten. Diese Erkenntnisse sind nicht ideologisch, sondern empirisch. Und sie zeigen: Integration ist

wertvoll – aber nicht immer und nicht für alle Situationen die beste Lösung. Die Zahlen, in jeder zweiten Klasse Kinder mit verstärkten Massnahmen, stimmen. Es trifft zu, wenn man es glättet. Es gibt Gemeinden, die deutlich mehr Kinder mit integrativ verstärkten Massnahmen haben als andere, die beispielsweise gar keine haben. Die Motion stärkt das Kindeswohl – und zwar an sich und nicht ein Modell. Der heutige Gesetzestext bevorzugt integrative Massnahmen. Das führt in der Praxis dazu, dass Schulen manchmal zu lange an einem Setting festhalten müssen, obwohl eine separative Lösung pädagogisch sinnvoller wäre. Die Motion korrigiert genau das: Sie stellt beide Modelle gleich, damit die Schule entscheiden kann, was für dieses Kind, diese Klasse und diese Lehrperson richtig ist. Der Grundsatz lautet: So viel Integration wie möglich, so viel Separation wie nötig. Das ist kein Rückschritt, sondern eine professionelle Weiterentwicklung. Es ist ein Bekenntnis dazu, dass Kinder unterschiedlich sind – und dass gute Schulen differenziert, handeln können müssen. Keine Schule verliert etwas – alle gewinnen Handlungsspielraum. Wichtig ist mir ein Punkt, der in der öffentlichen Diskussion oft zu kurz kommt: Dort, wo Integration heute gut funktioniert, ändert sich nichts. Niemand nimmt einer Schule erfolgreiche integrative Modelle weg. Niemand zwingt zu mehr Separation. Niemand baut Strukturen ab. Die Motion schafft lediglich die rechtliche Symmetrie, damit Schulen dort, wo Integration an Grenzen stösst, nicht gegen das Gesetz arbeiten müssen, sondern mit dem Gesetz. Es wurde heute vielfach gesagt, dass dies bereits heute möglich ist. Ich frage die Departementsvorsteherin deshalb: Verstehe ich es richtig, dass, wenn eine Schulgemeinde X sagt, dass in unserer Schulgemeinde eine hohe Anzahl Kinder mit integrativ verstärkten Massnahmen beschult werden, diese Schule heute schon eine Einschulungs-, Förder- oder Kleinklasse machen könnte, wenn dies sinnvoll wäre? Ein modernes Gesetz braucht Flexibilität – nicht Dogmatik. Die Volksschule steht heute vor grossen Herausforderungen: Heterogenität, steigende Komplexität, Fachkräftemangel, psychische Belastungen. In dieser Realität braucht es pragmatische Lösungen statt starrer Vorgaben. Die Motion ermöglicht genau das: Sie stärkt die pädagogische Verantwortung der Schulträger. Sie schützt die Lehrpersonen vor Überlastung. Sie stellt sicher, dass alle Kinder, auch die stillen, die schwächeren, die überforderten, gesehen werden. Das ist echte Bildungsgerechtigkeit. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, auf die Motion einzutreten und sie erheblich zu erklären. Nicht für ein Modell – sondern für die Kinder, die Lehrpersonen und die Schulen des Kantons.

Regierungsrätin Metzger: Ich beginne gleich mit der Frage, die Kantonsrat Slongo–Herisau gestellt hat. Dann ist, glaube ich, schon ganz viel geklärt. Die Kinder mit integrativ verstärkten Massnahmen, sind die Kinder, die abgeklärt sind. Die haben ein standardisiertes Abklärungsverfahren durchlaufen. Als Letztes in der Kaskade steht die Abklärung. Vorher geschieht viel in den Schulen, und da kann der Schulträger selbst entscheiden, wie viel Unterstützung gegeben wird. Die Autonomie, die gefordert wurde von den Schulträgern und von den Motionären, ist dort gewährleistet. Der Schulträger kann selbst entscheiden, wie viel Unterstützung er für die besonderen Bedürfnisse gibt. Das ist so. Der Schulträger kann dort selbst entscheiden. Bei Kindern mit integrativ verstärkten Massnahmen ist man immer im Gespräch. Wer braucht es? Was ist nötig? Dies macht man miteinander. Das hat jedoch keinen Zusammenhang mit einer Förderklasse. Das ist etwas anderes. Das ist ein Setting, bei dem die Schulträger selbst entscheiden können, wie sie das machen. Hier hänge ich gleich an, was der Motionär, das heisst der Sprecher der Motion, Kantonsrat Andreani–Herisau gesagt hat: das separative Setting in kleineren Gruppen, wenn es verstärkte Massnahmen gibt. Die sind in die Klasse integriert. Da ist höchstens eines, vielleicht zwei Kinder davon betroffen. Kantonsrat Andreani–Herisau hat gesagt, dass in grossen Schulen die Herausforderungen bestehen. Da kann man es jedoch viel besser auf die einzelnen Klassen pro Jahrgang verteilen, weil es ganz viele Klassen pro

Jahrgang oder pro Altersstufe gibt. Das Problem ist in den kleinen Schulen. In einer kleinen Gemeinde, zu der vielleicht eine Familie zuzieht oder wo es einfach verschiedene Fälle hat, mit integriert verstärkten Massnahmen. Dann kann es sein, dass es vielleicht zwei Kinder in einer Klasse gibt. Es gibt eine Klasse, die drei Fälle hat. Das ist handelbar. Das ist nicht das Problem. Das Problem ist bei den kleineren Klassen. Die grossen Schulen können auch viel freier darauf reagieren, da sie natürlich eine gewisse Grösse und auch mehr Kinder haben. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist auch darauf eingegangen: Die Schulträger haben mehr Flexibilität. Das haben sie jetzt schon. Die Schulträger haben Flexibilität. Wie geht man mit den besonderen Bedürfnissen der Kinder um? Die Kinder haben besondere Bedürfnisse. Es wurde eine ganze Litanei aufgeführt, was alles mit den Kindern geschieht. Es gibt diese Fälle. Allerdings muss man im Grossen und Ganzen doch sagen, dass man gesunde Kinder hat. Wir haben begeisterte Kinder und Kinder, die in der Schule nachkommen. Es gibt besondere Herausforderungen. Darauf muss eingegangen werden und die Lehrpersonen oder die Schulträger müssen ihrem Auftrag nachkommen und sich überlegen, wie sie noch Unterstützung leisten können. Zur Fraktion der Parteiunabhängigen: Der Sprecher Kantonsrat Ruppanner-Wolfhalden hat festgestellt, dass Lehrkräfte in den Kanton kommen, genau wegen diesem System. Es sagt ihnen zu und sie wollen hier unterrichten. Es gefällt ihnen, dass wir so mit den Kindern umgehen. Es gefällt nicht allen, aber die, die da sind, die sind vom System begeistert. Die SP-Fraktion hat darauf hingewiesen, dass es der UNO-Kinderrechtskonvention widersprechen würde. Dies habe ich in meinem Eintreten so auch gesagt. Es wäre ein Rückschritt. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP hat gesagt, dass es Herausforderungen im System gibt. Da nahm Kantonsrat Ruprecht-Herisau im Namen von Kantonsrätin Egli-Grub Stellung. Manchmal gibt es eine lange Abklärungsdauer über Jahre. Es wurde auch schon erwähnt und es gibt manchmal solche Fälle. Darauf wird eingegangen. Das Departement hat festgestellt, dass man den Prozess mit den Abklärungen noch anpassen muss. Man ist immer im Gespräch mit den Gemeinden und der Frage: Was kann man besser machen? Ich glaube, ich habe alle Fragen beantwortet.

Andreani-Herisau: Vielen Dank für die bis anhin engagierte Debatte zum Vorstoss. Die Voten zeigen auf: Es besteht ein Handlungsbedarf. Das aktuelle Modell im Kanton überfordert einzelne Schulen und Systeme und damit auch die Lehrpersonen, die Eltern und vor allem die Kinder. Integration, so wie sie aktuell im Kanton gelebt wird, ist gut gemeint, aber nicht immer gut gemacht. Zur Realität gehört aber auch, dass die SVP-Fraktion anerkennt, dass die Motion heute keine Mehrheit für eine Erheblicherklärung erreichen wird, was die Fraktion bedauert. Die SVP-Fraktion sieht sich hier in der Pflicht, die Motion zurückzuziehen und in Zusammenarbeit mit der Fraktion der FDP. Die Liberalen ein griffiges Postulat zur «causa prima» zeitnah einzureichen. Die heute geäusserten Voten werden dabei helfen, den neuerlichen Vorstoss so präzise zu formulieren, dass er seine Wirksamkeit entfalten wird. Das Departement Bildung und Kultur wird in die Verantwortung genommen, griffige Alternativen zum aktuellen Modell der Überintegration im Kanton Appenzell Ausserrhoden aufzuzeigen. Es wäre auch sehr sinnstiftend und die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat es schon gesagt: Man sollte einmal eine Analyse machen, wie es genau aussieht. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und die SVP-Fraktion freut sich auf die Fortsetzung dieser Debatte im Rahmen der Behandlung des zu erstellenden Postulats in den kommenden Ratssitzungen. Wie gesagt: Die SVP-Fraktion zieht die Motion zurück.

Nach Diskussion zieht Kantonsrat Andreani-Herisau, die Motion namens der SVP-Fraktion zurück.

Kaffeepause 9.30 bis 10 Uhr

9. Motion Regula Ritter, Herisau, Silvan Graf, Heiden, Werner Rüegg, Heiden, Robert Diethelm, Heiden, Heinz Mauch-Züger, Stein; «Anpassung Wahlverfahren des Nationalrates in Wahlkreisen mit nur einem Nationalratssitz», Einreichung einer Standesinitiative; Erheblicherklärung

Am 27. Februar reichten Kantonsrätin Regula Ritter, Herisau, Kantonsrat Silvan Graf, Heiden, Kantonsrat Werner Rüegg, Heiden, Kantonsrat Robert Diethelm, Heiden, und Kantonsrat Heinz Mauch-Züger, Stein, eine Motion mit folgendem Antrag ein:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative auszuarbeiten, die eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) vorsieht, um das Mehrheitswahlverfahren in Kantonen mit nur einem Nationalratssitz so anzupassen, dass gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht. Erreicht keine Person das absolute Mehr, ist zeitnah ein zweiter Wahlgang mit relativem Mehr durchzuführen. Bleibt im zweiten Wahlgang eine Einerkandidatur übrig, soll eine stille Wahl erlaubt sein. Die Standesinitiative soll dem Kantonsrat spätestens im Sommer 2027 vorgelegt werden.»

Ritter–Herisau: Gerne begründe ich die Motion zur Anpassung des Wahlsystems für den Nationalratssitz. Ich mache das stellvertretend für die weiteren Motionäre: Kantonsrat Graf–Heiden, Kantonsrat Rüegg–Heiden, Kantonsrat Diethelm–Heiden und Kantonsrat Mauch Züger–Stein. Die Überlegungen haben Ihnen die Motionäre zusammen mit den Einschätzungen der Staatsrechtsprofessoren Dr. Glaser und Dr. Biaggini schriftlich dargelegt. Ich beschränke mich deshalb heute auf die wesentlichen Punkte. Das Verfahren für die Wahl des Nationalrates ist im Bundesrecht, nämlich im Bundesgesetz über die politischen Rechte, definiert. In Kantonen mit nur einem Nationalratssitz wird, nicht wie in anderen Kantonen üblich mit Listen und Proportionalität, im Majorz gewählt, allerdings mit relativem Mehr und nur einem Wahlgang. Dies möchten die Motionäre ändern. Das Wahlsystem für den Nationalrat soll an das übliche Majorzsystem angepasst werden. Für eine Wahl soll das absolute Mehr mit mehr als 50 % der Stimmen nötig sein. Wird das nicht erreicht? Soll es einen zweiten Wahlgang mit relativem Mehr geben? Bleibt im zweiten Wahlgang nur noch eine Kandidatur übrig, soll eine stille Wahl möglich sein. 19 von 20 Gemeinden im Kanton wählen nach diesem System den Kantonsrat und alle Exekutivgremien, und auch der Ständerat wird so gewählt. Das bedeutet, dass diese Forderung einem sehr vertrauten und robusten Wahlsystem entspricht, wenn es um wenig Sitze geht. Die Motion ist technisch und gehört nicht zum politischen Tagesgeschäft. Allerdings muss man regelmässig bei den Nationalratswahlen im Kanton das Wahlsystem erklären, da es vom üblichen Wahlverfahren abweicht. Allein schon aus diesem Grund meinen die Motionäre, dass eine Anpassung gerechtfertigt ist. Wer im Kanton oder wer den Kanton in Bern vertritt, soll nicht nur vorne stehen, sondern möglichst viel hinter sich wissen. Mit der Motion möchten die Motionäre vielfältige Kandidaturen fördern, um der Bevölkerung eine breitere Auswahl, als heute zu bieten. Gleichzeitig soll sich die Wahl dennoch auf einem breiten Fundament abstützen können. Dies erreicht man mit dem heutigen Wahlsystem leider nur beschränkt. Gerade wenn man mehrere gute Kandidaturen hat, kann das Wahlergebnis stärker von einer Aufteilung der Stimmen als von einer breiten Unterstützung abhängig sein. Mit dem heutigen System hat man deshalb einen demokratischen Zielkonflikt. Was kann man mit den Änderungen erreichen? Erstens: Man schafft den Anreiz für vielfältige Kandidaturen. Wer kandidiert, kann sich ohne taktische Überlegungen der Bevölkerung präsentieren. Die Debatte wird belebt, die Auswahl für die Bevölkerung vergrössert sich. Dies sollte aus Sicht der

Motionäre gerade für einen freiheitlichen Kanton ein klares politisches Ziel sein. Zweitens: Man stärkt den Rückhalt der gewählten Person. Der Nationalrat oder die Nationalrätin sollen von mehr als 50 % der Stim-menden getragen werden. Oder sich aber in zwei Wahlgängen durchsetzen, gerade weil der Kanton nur einen einzigen Sitz im Nationalrat hat, ist eine breite Unterstützung der Bevölkerung von grosser Bedeu-tung. Drittens: Man stärkt das Vertrauen in das Wahlsystem. Das bestehende Majorzwahlsystem wird nicht ersetzt, man passt es lediglich an und fordert das bewährte und bekannte Prinzip mit zwei Wahlgängen. Da die Nationalratswahlen im Bundesrecht geregelt sind, braucht es deshalb eine Standesinitiative. Das mag auf den ersten Blick aufwendig erscheinen, mit wenig Aussicht auf Erfolg. Die Motionäre sind aber über-zeugt, dass der Vorschlag einen echten demokratischen Mehrwert bringt. Er fordert ein bewährtes Wahlsys-tem, das weit bekannt und akzeptiert ist. Gerade als freiheitsliebender Kanton sollte man in Bern deshalb ein Zeichen für vielfältige und demokratisch gut verankerte Wahlen setzen. Die Motionäre glauben deshalb, dass das Anliegen in Bern sehr wohl mehrheitsfähig sein kann. Im Namen aller Motionäre danke ich Ihnen deshalb für die Unterstützung und Erheblicherklärung der Motion.

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion für nicht erheblich zu erklären. Die Motion verlangt, dass sich der Kanton Ap-penzell Ausserrhoden mit einer Standesinitiative für die Einführung eines absoluten Mehrheitswahlverfah-rens bei Nationalratswahlen in einem Wahlkreis einsetzt. Auch wenn das Anliegen nachvollziehbar ist, so wirft es sowohl verfassungsrechtliche als auch staatspolitische Fragen auf. Der Nationalrat wird gemäss Bundesverfassung nach dem Grundsatz der Proportionalität gewählt. Das heute geltende System der relati-ven Mehrheitswahlen in Kantonen mit nur einem Sitz stellt eine bewusste und etablierte Annäherung an das Proporzprinzip dar. Die Einführung eines absoluten Mehr würde den Ansatz grundlegend verändern und steht in einem Spannungsverhältnis zur verfassungsrechtlichen Ausgangslage. Es ist zudem davon auszu-gehen, dass eine solche Änderung nicht auf Gesetzesstufe möglich wäre, sondern eine Verfassungsände-rung wäre, welche die Zustimmung von Volk und Ständen bedurfte. Auch aus politischer Sicht erscheint das Anliegen wenig realistisch. Das bestehende Wahlsystem ist historisch breit abgestützt. Gleichzeitig läuft die aktuelle Diskussion eher in die entgegengesetzte Richtung, nämlich hin zu einer besseren Berücksichtigung von kleineren Gruppierungen. Ein absolutes Mehr würde diese Hürde zusätzlich erhöhen und die Chancen-vielfalt weiter einschränken. Dazu kommen erhebliche praktische Herausforderungen. Die Einführung eines zweiten Wahlgangs würde den engen eidgenössischen Wahlkalender stark belasten. Es besteht ein reales Risiko, dass Wahlergebnisse nicht rechtzeitig vorliegen und einzelne Kantone zu Beginn einer Legislatur nicht vollständig im Nationalrat vertreten wären. Schliesslich wird das von der Motion angesprochene Prob-lem nicht gelöst, sondern lediglich verschoben. Auch im vorgeschlagenen System entscheidet im zweiten Wahlgang letztlich das relative Mehr. Vor diesem Hintergrund erweist sich die vorgeschlagene Standesiniti-ative als verfassungsrechtlich fragwürdig, politisch kaum mehrheitsfähig und praktisch problematisch. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

Mauch-Züger-Stein, im Namen der Fraktion der Parteionabhängigen: Es ist nicht nur persönlich gut, sich von Zeit zu Zeit die eigenen Gewohnheiten kritisch anzuschauen. Ein positiver Effekt ist auch in wirtschaftli-chen und politischen Verhältnissen zu verzeichnen. Mit der Motion zur Verfassung einer Standesinitiative Appenzell Ausserrhoden zur Veränderung des Wahlverfahrens bei Nationalratswahlen bewegt man sich auf einer solchen Ebene. Es läuft doch eigentlich bis anhin gut, weshalb sollte man das jetzt ändern? Neben

dem Kanton Appenzell Ausserrhoden wählen der Kanton Obwalden, der Kanton Nidwalden, der Kanton Uri, der Kanton Glarus, und der Kanton Appenzell Innerrhoden ihre Nationalräte nach dem Majorzsystem mit relativem Mehr. Die Motion bemängelt, dass bei diesem System nicht die Mehrheit der ausserrhodischen Stimmbevölkerung im Nationalrat repräsentiert werde. Dieser Ansatz ist aus Sicht der Fraktion der Parteiunabhängigen nicht schlüssig. Bei einer Änderung des Systems würde wohl eher die Mehrheit der Stimmentenden, jedoch wohl kaum die Mehrheit der Stimmbürger abgebildet. Weitere Argumente in der Diskussion der Fraktion der Parteiunabhängigen reichten von den Kosten für ein erweitertes Wahlverfahren über Gedanken zur möglichen «Päcklipolitik» in zweistufigem Wahlprozedere, welche nur die grösseren Parteien bevorzugen, bis hin zur Skepsis, ob eine Standesinitiative in Bern überhaupt Erfolg haben könnte. Dass bei einer Änderung des Wahlverfahrens jedoch die einzelne Stimme gewichtiger würde, fand breitere Zustimmung. Trotzdem erklärt die Fraktion der Parteiunabhängigen in der Fraktionsabstimmung die Motion mit dem kleinstmöglichen Mehr für unerheblich. Mir bleibt als Mitunterzeichnender, der Dank für die solide und reflektierte Erarbeitung der Motion an die beiden federführenden Motionäre. Ob die Zeit für eine Anpassung reif ist, zeigt sich heute. Wenn nicht, wird die Zukunft zeigen, wie sich die politischen Kräfte im Kanton entwickeln werden. Dann liegt hier auf jeden Fall eine Arbeit vor, die eine Neuauflage ermöglicht, bei der nicht wieder auf Feld eins begonnen werden müsste.

Wigger-Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion unterstützt die eingereichte Motion, zur Einführung eines zweistufigen Majorzwahlverfahrens bei den Nationalratswahlen. Die vorgelegte Argumentation ist nachvollziehbar und laut mündlich eingeholter rechtlicher Expertise auch verfassungskonform. Als Milizparlamentarier ist man allerdings in der Situation, dass weder von regierungsrätlicher Seite ein schriftliches Gutachten vorliegt noch von den Motionären. Man kann nun mindestens davon ausgehen, dass es verfassungskonform ist. Dies, zumal Staatsrechtler häufig unterschiedliche Interpretationen haben. Es geht von Seiten des Kantonsrates primär um eine politische Entscheidung. Im Vordergrund steht bei demokratischen Wahlen der Grundsatz der Gleichwertigkeit jeder einzelnen Stimme. Dieses Prinzip kann mit dem zweistufigen Verfahren besser erreicht werden. Denn dann haben im ersten Wahlgang auch kleinere Parteien beziehungsweise ihre Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit, anzutreten, ohne sofort in die Rolle einer Mehrheitsbeschafferin oder Mehrheitsverhinderin gedrängt zu werden. Etwas provokativ gesagt: Dann muss man nicht schon im ersten Wahlgang eine «Päcklipolitik» machen. Eine Anpassung des Wahlsystems stärkt die Sichtbarkeit der politischen Vielfalt im Kanton und damit die demokratische Legitimation. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung und ist sich sehr wohl bewusst, dass der gesamte Prozess lange und unter Umständen kompliziert ist. Es geht hier aber darum, gerade in Zeiten, in denen Demokratien infrage gestellt sind, uns zu bemühen, die demokratische Legitimation wieder zu stärken.

Aggeler-Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Motion hat in der Fraktion der Mitte/EVP/GLP eine breite Diskussion ausgelöst. Das aktuelle Wahlverfahren benachteiligt kleinere Parteien und führt dazu, dass der einzige Nationalratssitz regelmässig ohne echte Mehrheit vergeben wird. In der Debatte wurde betont, dass ein erster Wahlgang mit absolutem Mehr den Parteien ermöglicht, ohne taktische Vorwürfe eigene Kandidaturen zu stellen. Die demokratische Qualität der Wahlen ist ernst zu nehmen und nimmt zunehmend an Bedeutung zu. Es entstehen wohl Mehrkosten – aber sie stehen in keinem Verhältnis zum demokratischen Mehrwert. Es wurde auch Skepsis geäussert, ob eine Standesinitiative in Bern Erfolg hat. Doch wenn man ein strukturelles Demokratiedefizit erkennt, ist es die Aufgabe des Kantonsrates,

den Prozess anzustossen, und nicht, ihn aus Bequemlichkeit zu unterlassen. Die vorgeschlagene Anpassung ist weder radikal noch kompliziert. Sie orientiert sich an einem bewährten System, das in vielen kleinen Wahlkreisen seit Jahrzehnten funktioniert. Sie stärkt die Erfolgswertgleichheit der Stimmen und erhöht die Legitimation des einzigen Nationalratssitzes. Die Motion stärkt diese Legitimation des Nationalratssitzes und erweitert die Auswahl für die Bevölkerung. Deshalb bitte ich Sie, auf die Motion einzutreten. Die Fraktion unterstützt die Motion mehrheitlich.

Raschle-Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Das Anliegen der Motion ist aus demokratiepolitischer Sicht nachvollziehbar. Es ist verständlich, dass Wahlergebnisse, bei denen eine Kandidatin oder ein Kandidat mit deutlich weniger als der Hälfte der Stimmen gewählt wird, Fragen hinsichtlich der demokratischen Abstützung aufwerfen können. Dennoch gibt es in der SVP-Fraktion Vorbehalte gegenüber dem vorgeschlagenen Vorgehen. Erstens fehlt eine erkennbare Abstimmung mit den anderen Kantonen, die ebenfalls von dieser Regelung betroffen wären. Das heutige Wahlverfahren gilt für sechs Kantone mit je einem Nationalratssitz. Eine Standesinitiative hat auf Bundesebene nur dann realistische Erfolgsaussichten, wenn sie von mehreren betroffenen Kantonen gemeinsam getragen oder zumindest breit unterstützt wird. Ohne einen entsprechenden Konsens erscheint die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Gesetzesänderung gering. Zweitens würde die Einführung eines zweiten Wahlgangs zu zusätzlichem organisatorischem und finanziellem Aufwand führen. Dies betrifft sowohl den Kanton als auch die politischen Parteien und Kandidierenden. Drittens würde das Wahlverfahren insgesamt verlängert. Während heute das Wahlergebnis nach einem einzigen Wahlgang feststeht, müsste künftig bei fehlendem absolutem Mehr ein zweiter Wahlgang organisiert werden. Dies verzögert die definitive Klärung der Vertretung des Kantons im Nationalrat und verlängert die Dauer des Wahlprozesses. Zusammenfassend wird das demokratiepolitische Anliegen der Motion zwar verstanden. Aufgrund der fehlenden Abstimmung mit den anderen betroffenen Kantonen, der geringen Erfolgsaussichten einer isolierten Standesinitiative, des zusätzlichen finanziellen und organisatorischen Aufwands sowie der Verlängerung des Wahlverfahrens wird das Anliegen von der Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Walker-Stein, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Das ist das Los des Letztvotierenden: Die Argumente liegen bereits ausgesprochen auf dem Tisch. Auch wenn für die Fraktion der FDP.Die Liberalen selbstredend nicht jeder gehörte Aspekt gleich ins Gewicht fällt, nehme ich es vorweg: Die Fraktion stimmt grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung – im Wissen, dass Standesinitiativen einen schweren Stand haben. Die Sympathien für das Anliegen wären noch grösser, wenn sich die Motionärin und die Motionäre zwecks Erhöhung der Erfolgschancen mit den anderen fünf direkt betroffenen Kantonen oder Vertreterinnen und Vertretern von Parlamenten koordiniert hätten. Für eine Partei, die das Primat des Wettbewerbs und des Marktes hochhält, ist es nichts als konsequent, das Ansinnen der Motionäre diesbezüglich sauber zu prüfen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist zum Schluss gekommen, dass – ungeachtet eigener Ambitionen und Positionen – das Vorhaben den politischen Markt und Wettbewerb stärkt. Ein Systemwechsel mit zwei Wahlgängen, respektive dem absoluten und relativen Mehr, würde die ganze Angelegenheit, zumindest im ersten Wahlgang, weniger exklusiv machen. Das stärkt den Politbetrieb an sich, weil die Partizipation grösser wird. Dagegen gibt es nichts einzuwenden. Das oft vorgebrachte Argument des zusätzlichen Aufwandes überzeugt die Fraktion nicht. Der Mehrwert einer breiteren Involvierung und grösseren Legitimation überwiegt den Aufwand. Eine Durchführung ist bei anderer Gelegenheit organisatorisch machbar und

politisch bereits erprobt. Von einer Änderung wären sechs der 26 Kantone betroffen, für die übrigen 20 Kantone bliebe alles unverändert. Weshalb sollten diese 20 Kantone eine Verbesserung ablehnen, von der sie selbst gar nicht betroffen sind, die aber für sechs Kantone einen Mehrwert bringt? Diese Lösung ist pragmatisch, verhältnismässig und stärkt die demokratische Legitimation. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist grossmehrheitlich für Unterstützung und Erheblicherklärung der Motion.

Graf–Heiden: Ich möchte einfach noch kurz etwas sagen zur Abstimmung mit anderen Kantonen. Es gab erste Kontakte. Die Motionäre haben Kontakt aufgenommen. Es ist allerdings so, dass der Aufwand, um mit allen anderen Kantonen, die von diesem System auch betroffen sind, zu koordinieren, relativ gross ist. Aus diesem Grund wollten die Motionäre zuerst hier drin die Zustimmung abholen, bevor dann die Koordination weitergeht.

Regierungsrätin Alder: Zu zwei, drei Punkten folgendes: Zur Aussage von Kantonsrätin Ritter–Herisau, der Motionärin, die Bezug nahm auf die Stärkung des Rückhalts der Gewählten. Ich möchte dazu bemerken, dass es in drei von sieben Abstimmungen seit 2003 über 50 % Zustimmung beim Wahlergebn gab. Dies ist eine Ergänzung. Dann komme ich zum zweiten Punkt wegen der mündlich eingeholten Expertise: Der Regierungsrat hat eine schriftliche Expertise. Diese stammt interessanterweise vom gleichen Professor, von Prof. Glaser, und dieser widerspricht sich. Er ist aus dem St.Galler Kommentar aus dem Jahr 2023, relativ neu und sehr massgeblich und breit abgestützt. Ich zitiere aus dieser Studie und es betrifft den Art. 47 Abs. 1 des Bundesgesetzes für politische Rechte (SR 161.1): «In den Kantonen in denen nur ein Mitglied des Nationalrates zu wählen ist, ziehe ich die Mehrheitswahl vor. Bei der die Person gewählt ist, die am meisten Stimmen erhält. Mit Blick auf die Einhaltung des Grundsatzes des Proporz ist zwingend, dass das relative Mehr ausreichend ist, also nicht, wie ansonsten bei Majorzwahlen, jedenfalls in einem ersten Wahlgang verbreitet, das absolute Mehr vorausgesetzt wird.» Es ist eine absolut widersprüchliche Aussage. Zu Kantonsrat Walker–Stein von der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die 20 anderen Kantone hätten keinen Nachteil. Es könnte allerdings zur Verschiebung des Wahlkalenders führen, und das könnte für viele nicht gewünscht sein.

Kantonsrätin Ritter–Herisau: Vielen Dank den Ratskolleginnen und -kollegen aus dem Kantonsrat für die doch wohlwollende Prüfung und die sorgfältige Debatte in den Fraktionen. Diese nehmen die Motionäre erfreut zur Kenntnis. Die Motionäre spüren auch eine gute Zustimmung. Wir werden sehen, wie es bei der Abstimmung läuft. Den Widerstand des Regierungsrates möchte ich hier nicht aufnehmen. Ich möchte noch einmal Kantonsrat Graf–Heiden unterstützen wegen der Absprache mit den anderen Kantonen. Diese Kantone wurden kontaktiert. Da kam klar die Rückmeldung: Gerade weil es nicht ein tagespolitisches Geschäft ist und nicht alle Kantone im Moment gleich sensibilisiert sind wie vielleicht der Kanton Appenzell Ausserrhodens, in welchem gerade wieder Wahlen durchgeführt wurden, machen Sie dies erst einmal im Kanton Appenzell Ausserrhodens und dann kommen Sie noch einmal auf uns zurück. Es wurde auch klar gesagt, dass, wenn es erheblich erklärt wird, der Regierungsrat nachher den Auftrag hat, die Motion umzusetzen. Es gibt bei den Regierungsratskonferenzen, dies wissen Sie auf der Regierungsbank besser, durchaus Möglichkeiten, bei denen sich die Exekutive absprechen kann. Es geht vor allem um die sechs Kantone, die nachher auch davon betroffen wären. Deshalb haben sich die Motionäre für dieses Vorgehen entschieden, auch aus Ressourcenüberlegungen. Man wollte nicht alle Parlamente gleichzeitig belasten. Wegen der

verfassungsrechtlichen Zulässigkeit: Die Motionäre haben die Informationen der beiden Staatsrechtsprofessoren sehr wohl auch schriftlich. Es war nicht nur mündlich, sondern in Form einer Mail und man hat auch nicht irgendein Rechtsgutachten aufgegeben. Ich glaube, dass diese Informationen, die man hat, aktueller sind als die eben zitierten von Regierungsrätin Alder. Insbesondere in Bezug auf Prof. Andreas Glaser: Dieser hat explizit im Mailverkehr darauf hingewiesen, dass er aktuell auch schon ein bisschen milder gestimmt sei, was den Proporzcharakter der Nationalratswahlen betrifft. Es ist klar, dass es weder eine klare Unterstützung des aktuellen Systems in der Verfassung gibt noch, dass diese Änderung verfassungsmässig nicht umgesetzt werden könnte. Es kommt darauf an, wie man es interpretiert. Prof. Glaser ist ein grosser Vertreter des Proporz und er versucht immer, in jeder Wahl möglichst viele Elemente eines Proporzsystems einzubringen, und deshalb auch das mit dem relativen Mehr. Der zweite Grund ist ein rein pragmatischer: Wenn man das relativ Mehr hat, stehen natürlich die Nationalratswahlen alle am selben Tag fest. Das ist auch das, was das Parlament bewegt hat, diesem System so zuzustimmen. Es ist aber so, dass es nur sechs Kantone betrifft, und wie Regierungsrätin Alder gesagt hat, erreicht eine Person auch im ersten Wahlgang häufig schon mehr als 50 %. Dann gäbe es keinen zweiten Wahlgang. Aus diesem Grund glaube ich, ist es durchaus vertretbar, dass die Praxis geändert wird und dass dann auch nicht sechs leere Nationalratssitze sein werden, wenn Gesamterneuerungswahlen stattfinden. Die Motionäre meinen, dass das Anliegen sehr wohl verfassungskonform umgesetzt werden kann. Die weiteren Schritte, wenn es erheblich erklärt werden würde, würden sich noch zeigen. Dies wurde von den Motionären noch nicht bedacht. Danke vielmals für die Unterstützung, und ich bin gespannt auf das Ergebnis.

Die Motion wird mit 39 zu 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich erklärt.

10. Motion der Fraktion Die Mitte/EVP/GLP; Festsetzung der Höhe der Steuern durch den Kantonsrat auch für juristische Personen; Erheblicherklärung

Am 11. März 2026 reichte Kantonsrätin Claudia Frischknecht, Herisau, namens der Fraktion die Mitte/EVP/GLP eine Motion mit folgendem Antrag ein:

«Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage für eine Änderung der Gesetzgebung zu unterbreiten, damit die Höhe der Steuern für juristische Personen wie der Steuerfuss für natürliche Personen auch durch den Kantonsrat festgelegt wird.»

Frischknecht–Herisau: Zu den wichtigsten Geschäften des Kantonsrates gehört es, jedes Jahr die Höhe der Steuerbelastung im Kanton durch die Abstimmung über den Steuersatz zusammen mit dem Voranschlag zu bestimmen. Dies gilt jedoch nach geltendem Recht nicht für die Steuerbelastung der juristischen Personen, das heisst Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Stiftungen, kollektive Kapitalanlagen und übrige juristische Personen. Mit der Motion soll das Steuergesetz insoweit angepasst werden, dass auch die Steuern der juristischen Personen analog dem Steuersatz für natürliche Personen durch den Kantonsrat festgelegt werden. Damit ist sicherzustellen, dass bei Festlegung des Steuersatzes jeweils Entscheide im Sinn einer Gesamtbetrachtung für alle Steuerpflichtigen zu treffen sind. Es muss das ureigene Interesse des Kantonsrates sein, hier seine Verantwortung auf der ganzen Linie wahrnehmen zu können. Eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit des Kantonsrates ist weder im Hinblick auf die zugewiesenen Kompetenzen, noch auf die Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen, sachgemäss. Dass das Anliegen umsetzbar ist, zeigt beispielsweise der Kanton Appenzell Innerrhoden auf. Gemäss Art. 67 Abs. 1 (GS 640.000) des Steuergesetzes des Kantons Appenzell Innerrhoden beträgt die Gewinnsteuer 6.0 bis 11.5 % des steuerbaren Gewinns. Der Grosse Rat legt jeweils jährlich den Steuersatz für die juristischen Personen fest. Durch die jährliche Festlegung des Steuersatzes für juristische Personen bleibt auch die Planbarkeit erhalten. Die Veränderungen in beide Richtungen werden sich wie auch bei den natürlichen Personen im normalen Rahmen halten. Die bevorstehende Steuergesetzrevision, unter anderem unter Berücksichtigung der Abschaffung des Eigenmietwertes, bietet sich an, auch Änderungen in Bezug auf die juristischen Personen zu vollziehen. Die Motionäre überlassen es bewusst dem Regierungsrat, eine konkrete Regelung vorzuschlagen. Mit der vorliegenden Motion will man erreichen, dass der Kantonsrat seine verfassungsmässige Aufgabe vollumfänglich wahrnehmen kann. Es ist kaum nachvollziehbar, weshalb der Kantonsrat die Steuerbelastung von Privatpersonen jährlich festlegen kann, bei einem wesentlichen Teil der Steuererträge jedoch keinerlei Steuerungsinstrument besitzt. Die demokratische Legitimation der Steuerbelastung sollte für alle Steuerpflichtigen nach denselben Grundsätzen erfolgen. Der Kantonsrat trägt die Verantwortung für Voranschlag und Finanzplanung. Wer über Ausgaben und Budgetverantwortung entscheidet, sollte auch bei den wichtigsten Steuererträgen über die entsprechenden Steuerfüsse beziehungsweise Steuersätze befinden können. Im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Landammann Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Die Gewinnbesteuerung der juristischen Personen ist im Kanton Appenzell Ausserrhoden seit vielen Jahren bewusst im Gesetz verankert. Mit der Steuergesetzrevision 2008 hat das Parlament den Gewinnsteuersatz festgelegt und damit das klare Ziel verfolgt, den Kanton steuerlich im vorderen Drittel der Schweiz zu positionieren. Damit sollte die

Wettbewerbsfähigkeit des Standortes gestärkt und langfristig gesichert werden. Dieser Entscheid erfolgt vor dem Hintergrund, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden nicht über alle klassischen Standortvorteile wie andere Kantone verfügt. Die periphere Lage, die fehlende direkte Autobahnanbindung und die teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr sind Faktoren, die Unternehmen beim Standortentscheid für den Kanton berücksichtigen müssen. Umso wichtiger sind verlässliche Rahmenbedingungen im Bereich der Steuern, die man selbst gestalten kann. Die bisherige Strategie hat sich bewährt. Unternehmen haben sich im Kanton angesiedelt oder sind dem Standort treu geblieben. Auch heute noch nimmt der Kanton Appenzell Ausserrhoden im interkantonalen Vergleich eine attraktive Position bei der Unternehmensbesteuerung ein. Von besonders grosser Bedeutung ist dabei die Planungs- und Rechtssicherheit. Unternehmen können ihre Investitionen und ihre wirtschaftliche Entwicklung auf stabile Rahmenbedingungen ausrichten. Die Steuerbelastung ist transparent, vorhersehbar und nicht von jährlich neu festzusetzenden Steuererfüssen abhängig. Sie haben das Heft immer in der Hand. Entweder haben Sie es in der Hand, indem Sie das Gesetz ändern oder den Steuerfuss pro Jahr festlegen. Es gibt etwa alle zwei bis drei Jahre Steuergesetzesrevisionen. Da haben Sie immer wieder die Möglichkeit, den Artikel über den normalen Gesetzgebungsprozess zu ändern. Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass die Gewinnbesteuerung juristischer Personen langfristig ausgerichtet bleiben soll. Eine Flexibilisierung oder kurzfristige Anpassung der Steuerbelastung mag zwar zusätzliche finanzpolitische Handlungsmöglichkeiten schaffen, würde aber gleichzeitig die Verlässlichkeit und Attraktivität des Standortes schwächen. Es geht um die Frage, ob man auf Kontinuität und Berechenbarkeit setzt oder einen bewährten Standortvorteil aufs Spiel setzen will. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich die langfristige Ausrichtung bewährt hat, und beantragt deshalb, am bestehenden System festzuhalten. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

Satz–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion unterstützt die vorliegende Motion. Die Festsetzung der Steuerhöhe gehört zu den zentralen finanzpolitischen Steuerungsinstrumenten eines Kantons. Den Steuersatz legt der Kantonsrat für natürliche Personen jedes Jahr in der Budgetdebatte fest. Für juristische Personen ist der Steuersatz ohne jährliche Diskussion im Gesetz verankert. Diese Ungleichbehandlung ist aus Sicht der SP-Fraktion nicht gerechtfertigt. Der Kantonsrat beschliesst jährlich den Voranschlag, berät die Staatsrechnung und entscheidet über die finanzpolitische Ausrichtung des Kantons. Es ist deshalb folgerichtig, dass er künftig auch die Höhe der Unternehmenssteuern im gleichen jährlichen Budgetentscheid, wie für die Steuerfusshöhe von natürlichen Personen festlegen kann. Budgethoheit und Steuerhoheit gehören zusammen. Denn wer über den Finanzhaushalt entscheidet, trägt auch Verantwortung für die langfristige finanzielle Entwicklung des Gemeinwesens. Deshalb ist es aus Sicht der SP-Fraktion richtig, dass diese Kompetenz beim Kantonsrat verbleibt. Unterschiedliche Zuständigkeiten bei der Festsetzung von Steuerfüssen würden das System unnötig kompliziert machen und die Nachvollziehbarkeit erschweren. Jede Anpassung der Unternehmenssteuern erfordert heute eine Gesetzesänderung. Mit einem jährlichen Entscheid bei der Budgetdebatte könnte der Kanton in beide Richtungen schneller reagieren: in angespannten Finanzjahren die Unternehmen mittragen lassen, in guten Finanzjahren sie entlasten. Der Entscheid darüber wäre in der Budgetdebatte korrekt platziert. Unternehmen und Privatpersonen profitieren somit von klaren und verlässlichen Entscheidungsstrukturen und bekommen Planungssicherheit. Die SP-Fraktion erachtet zudem eine möglichst einheitliche Regelung und Lastengleichheit für natürliche und juristische Personen als sachgerecht. Solange nur der Steuerfuss der natürlichen Personen jährlich beweglich ist, trägt bei einer Konsolidierung allein die Bevölkerung die Anpassungslast. Erst wenn beide Sätze jährlich diskutiert

und festgelegt werden, tragen Haushalte und Unternehmen gemeinsam die finanzielle Verantwortung. Was die Motion verlangt, ist in zahlreichen Kantonen bereits gelebte Praxis: Der Steuerfuss von juristischen Personen wird jährlich festgelegt. Mit Annahme der Motion würde auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden eine bereits bewährte Praxis übernehmen. Die SP-Fraktion stimmt der Motion zu.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion wird die Motion «Festsetzung der Höhe der Steuern durch den Kantonsrat für juristische Personen» einstimmig ablehnen. Die Fraktion ist der Überzeugung, dass die juristischen Personen, also die Firmen und Unternehmungen, der Finanzdirektor hat es auch schon gesagt, eine Planungssicherheit respektive eine Rechtssicherheit für eine prosperierende Entwicklung zwingend benötigen. Im Weiteren ist es als Standortvorteil des Kantons unerlässlich, dass man den Status quo beibehält. Man muss ebenfalls, und das finde ich wichtig, an die Arbeitsplätze denken und diese nicht durch Volatilität gefährden. Aus diesen Überlegungen wird die SVP-Fraktion, wie eingangs schon gesagt, diese Motion einstimmig nicht als erheblich erklären.

Hutterli–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Das heute vorliegende System, das den Steuersatz für juristische Personen im Gesetz festschreibt und eine Änderung des Satzes einer Gesetzesänderung bedarf, war im Jahr 2008 ein bewusster Entscheid. Für die Neuansiedlung von Unternehmen ist nicht nur die absolute Höhe der Steuerbelastung relevant, sondern auch deren Planbarkeit. Die vorliegende Motion hört sich auf den ersten Blick nachvollziehbar an: Weshalb soll der Kantonsrat jährlich nur über die Höhe des Steuerfusses der natürlichen Personen abstimmen können, nicht aber über die Steuerbelastung der juristischen Personen? Dagegen sprechen gewichtige Gründe: Standortpolitik und Wirtschaftsförderung sind eine längerfristige Angelegenheit. Für Unternehmer und ihre Unternehmen ist die absolute Steuerbelastung eines von mehreren Kriterien – bei weitem nicht das einzige. Viel wichtiger sind die Planbarkeit und Verlässlichkeit. Diese ist mit dem heutigen System gegeben. Bei einem Systemwechsel würde die Steuerbelastung auch für Unternehmen jeweils Ende Jahr durch den Kantonsrat im Rahmen der Debatte zum Voranschlag neu festgesetzt. Wenn man ehrlich ist, sind es manchmal nicht nur rationale und nachvollziehbare Kriterien. Gerade die heutige gesetzliche Verankerung mit dem Erfordernis einer Gesetzesänderung – samt Referendumsmöglichkeit – ist deshalb kein Hindernis, sondern eine bewusste Schutzfunktion zugunsten verlässlicher Rahmenbedingungen. Zudem gilt es zu bedenken, dass nur ein kleiner Teil des gesamten Steuerertrages – weniger als 10 % – von juristischen Personen stammt. Möchte man deren Beitrag zum Fiskalertrag signifikant erhöhen, so müsste deren Steuerbelastung deutlich erhöht werden. Man musste in den letzten Jahresabschlüssen sehen, dass der Steuerertrag der juristischen Personen rückläufig war. Wenn man nun einen Systemwechsel vornimmt, wird dies für die Steuereinnahmen des Kantons und somit für die Kantonsfinanzen höchstens einen marginalen Einfluss haben. Hingegen wird die Voraussehbarkeit und Planbarkeit für Unternehmen darunter leiden, womit am Ende höchstwahrscheinlich mit einem negativen Ergebnis gerechnet werden muss. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen sorgt sich um die Standortattraktivität für Unternehmen im Kanton – zum Wohle aller Einwohnerinnen und Einwohner. Deshalb wird die Fraktion die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion einstimmig ablehnen.

Kohler–Rehetobel, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen sieht, dass die Festsetzung der Höhe der Steuern durchaus unterschiedlich geregelt werden könnte. Und mit einem Blick über die Kantonsgrenzen sieht man auch, dass die anderen Kantone dies auch anders

handhaben. Für die Fraktion stellen sich drei grosse Fragen: Was ist der Nutzen dieser Motion? Welches Fass öffnet man? Möchte man das? Für die Fraktion der Parteiunabhängigen besteht kein Nutzen an einer Änderung. Die Fraktion sieht vielmehr Gründe für eine unterschiedliche Steuerfestsetzung für juristische Personen einerseits und für natürliche Personen andererseits: Für die Festsetzung der Steuern für juristische Personen spielt nämlich der Aspekt Wirtschaftspolitik mit. Unternehmen tätigen hohe Investitionen. Diese erfolgen langfristig und deshalb brauchen sie Strategien und Sicherheit und damit verbunden auch eine Verlässlichkeit in den Steuertarifen. Erst recht bei all den geopolitischen Unsicherheiten und Herausforderungen. Dieser Aspekt fehlt bei der Festsetzung der Steuern für die natürlichen Personen, was eine andere Handhabung rechtfertigt. Die Steuern der natürlichen Personen sind eng an den jährlichen Budgetprozess gebunden, weil sie zu einem grossen Teil die Kosten des Staatshaushaltes decken. Welches Fass öffnet man? Eine Änderung der Festsetzung der Steuern für juristische Personen würde auch Fragen aufwerfen, zu denen die Motion keine Antwort verlangt: beispielsweise diejenige, ob die Steuern der juristischen Personen davon abhängig sein sollen, in welcher Gemeinde der Sitz liegt. Eine andere Frage wäre: Müsstest auch andere Steuern überprüft werden? Die Fraktion der Parteiunabhängigen will an der aktuellen Ausgangslage der Steuerfestsetzung für juristische Personen nichts ändern. Die Fraktion gewichtet den Bedarf an Verlässlichkeit höher als einen Schnellschuss, der mehr Fragen aufwirft und Unsicherheit schafft, als Nutzen bringt. Die Fraktion der Parteiunabhängigen erklärt die Motion einstimmig für nicht erheblich.

Graf–Heiden: Was sich mir nicht erschliesst ist, wieso sich der Kantonsrat dies selbst nicht zutraut, sich jährlich richtig zu entscheiden? Kantonsrat Hutterli–Teufen von der Fraktion der FDP. Die Liberalen hat gesagt, dass die Entscheide nicht immer rational sind, und ich weiss nicht mehr genau, wie er es formuliert hat, aber dann frage ich mich: Wer ist damit gemeint und wieso?

Ritter–Herisau: Ich möchte den Vorredner Kantonsrat Graf–Heiden unterstützen. Es geht darum, die beiden Kompetenzen wieder dem Kantonsrat zuzufügen. Wer über den Voranschlag entscheidet, soll auch über die Steuerbelastung entscheiden können, und zwar in der gleichen Debatte. Ich glaube, dass dies inhaltlich einfach zusammengehört. Es ist spannend, wie es der Nachbarkanton Appenzell Innerrhoden gelöst hat. Er hat im Gesetz einen engen Spielraum definiert, in welchem Bereich die Steuern, also der Steuersatz für die Gewinnsteuer, liegen kann. Dies erachte ich als einen pragmatischen Weg: Die Planbarkeit bleibt, die Irrationalität eines Parlamentes wird durch das Gesetz eingeschränkt, aber dennoch hat man eine gewisse Freiheit, jährlich im Rahmen der Budgetdebatte auch über die Gewinnbesteuerung der juristischen Personen zu diskutieren. Ich glaube, dass dies Sinn macht, und der Nachbarkanton zeigt es vor, wie auch die grosse Mehrheit der Kantone. Es sind etwa 20 Kantone, bei denen das Parlament jährlich in der Budgetdebatte festlegen kann, wie die Steuerfüsse sein sollen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist in einer Minderheit, und ich glaube, auch bei allen anderen Kantonen ist die Standortpolitik ein wichtiger Faktor.

Landammann Reutegger: Ich greife zwei, drei Punkte noch einmal auf. Ich habe es im Eintreten gesagt: Die Kompetenz, um den Steuereffuss festzusetzen, ist bei Ihnen. Es gibt einfach einen zeitlichen Unterschied, ob Sie es über eine Steuergesetzrevision machen oder nicht. Wenn man die Wirtschaft anschaut und wie es zu und her geht, dann sind es Ruhe, Verlässlichkeit und Planbarkeit, die man haben muss. Es ist essenziell und es bestreitet niemand, dass nicht beide Modelle funktionieren. Wenn man jetzt das System wechselt in dieser eher instabilen Situation, glaube ich, dass es einfach nicht der richtige Zeitpunkt ist. Sie wissen es

und es wurde gesagt, die Steuergesetzrevision 2029 steht aus bekannten Gründen an. Spätestens dann kann man dies wieder zur Debatte machen und schauen, wie es aussieht. Ich glaube, dass man der Wirtschaft Verlässlichkeit, Rechtssicherheit und Planbarkeit schuldig ist, denn diese leistet einen essenziellen Teil der Staatsfunktion mit. Das sind nicht nur die Steuern, da geht es um Arbeitsplätze und es gibt volkswirtschaftliche Aspekte, die dahinterstehen. Ich glaube, dass man dies auch berücksichtigen sollte. Dementsprechend danke ich Ihnen vielmals, dass Sie die Motion ablehnen.

Frischknecht–Herisau: Ich danke der SP-Fraktion für die Unterstützung. Ich möchte kurz bleiben, um mich hier nicht noch einmal zu wiederholen. Es wurde im vorhergehenden Traktandum schon gesagt: Es hat sich bewährt. Es ist schon lange her. Im Jahr 2008 hat man diesen Entscheid getroffen. Es ist jedoch auch mal wieder an der Zeit, darüber nachzudenken, dass man dies anpassen könnte, und es zu hinterfragen. Einige Male wurde in den Voten von der Planbarkeit und Verlässlichkeit für die juristischen Personen gesprochen. Es ist aber auch für die natürlichen Personen ein wesentlicher Bestandteil. Sie erfahren einmal im Dezember in der Budgetdebatte, ob sie mehr Steuern zahlen müssen oder nicht. Man kann es auch auf der Webseite anschauen. Sowie man von den juristischen Personen und der Wirtschaft spricht, mit den wirtschaftlichen Folgen, ist dies auch bei den natürlichen Personen der Fall. Die stetig steigenden Lebenshaltungskosten und die Planbarkeit, wenn man sie so anschauen will, werden auch nicht gewährleistet. Aus diesem Grund bitte ich Sie noch einmal, dieser Motion eingehend zuzustimmen und sie erheblich zu erklären.

Die Motion wird mit 19:41 Stimmen bei 1 Enthaltung für nicht erheblich erklärt.

11. Motion der SVP-Fraktion; Vordruckte Wahlzettel bei Nationalratswahlen ermöglichen; Erheblicherklärung

Am 30. März 2026 reichte Kantonsrat Anick Volger, Schönengrund, namens der SVP-Fraktion eine Motion mit folgendem Antrag ein:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Anpassung der kantonalen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit bei Nationalratswahlen im Kanton Appenzell Ausserrhoden basierend auf Art. 47 Abs. 2 und Art. 50 Abs. 1 Bundesgesetz über die politischen Rechte (bGS 161.1) die Möglichkeit der stillen Wahl sowie vordruckter Wahlzettel geschaffen wird.»

Volger–Schönengrund: Die SVP-Fraktion beantragt mit dieser Motion eine einfache, aber aus Sicht der Fraktion wichtige Anpassung des Verfahrens bei Nationalratswahlen. Es geht nicht darum, das Wahlsystem grundsätzlich umzubauen. Es geht um eine bürgernahe Verbesserung der Wahlunterlagen. Die Stimmberechtigten sollen bei Nationalratswahlen nicht mehr einen Namen von Hand auf einen leeren Wahlzettel schreiben müssen. An dieser Stelle soll ein amtlicher Wahlzettel verwendet werden können, auf dem die Kandidatinnen und Kandidaten vordruckt aufgeführt sind. Der Anlass für diese Motion ist bekannt. Am 8. März 2026 fanden gleichzeitig eidgenössische Abstimmungen und die Ersatzwahl in den Nationalrat statt. Bei den Abstimmungen lag die Beteiligung deutlich höher als bei der Nationalratswahl. Konkret betrug sie bei der Wahl 47.3 %, bei den eidgenössischen Abstimmungen dagegen rund 58 – 59 %. Ein Unterschied von etwas über 5'000 Stimmen. Es wird nicht behauptet, dass sich Wahl- und Abstimmungsbeteiligung mit dieser Massnahme vollständig angleichen werden. Das wäre nicht realistisch. Es wird immer Stimmberechtigte geben, die zwar über Sachfragen abstimmen, aber bei einer Personenwahl bewusst nicht teilnehmen wollen. Der entscheidende Punkt ist ein anderer: Der Staat soll unnötige Hürden nicht selbst aufbauen. Wenn jemand wählen will, soll die Stimmabgabe möglichst einfach, klar und verständlich sein. Ein leerer Wahlzettel, auf dem der Name von Hand eingetragen werden muss, ist eine höhere Hürde als ein amtlicher Wahlzettel mit den gültig vorgeschlagenen Kandidaturen. Gerade bei der brieflichen Stimmabgabe, bei weniger politisch geübten Personen oder bei Unsicherheit über die genaue Schreibweise eines Namens ist das relevant. Dazu kommt ein praktischer Punkt, der im politischen Alltag oft unterschätzt wird: Die heutige Lösung belastet auch die Wahlbüros. Wenn ein Name falsch, unvollständig oder mit unklaren Angaben zu Adresse oder Beruf eingetragen wird, müssen die Verantwortlichen entscheiden, ob der Wählerwille noch eindeutig erkennbar ist und ob die Stimme gültig ist. Solche Fragen führen erfahrungsgemäss immer wieder zu Unsicherheiten und Diskussionen. Mit einem vordruckten Wahlzettel wird diese Problematik wesentlich entschärft. Die Kandidaturen sind klar aufgeführt, die Stimmberechtigten können ihre Wahl eindeutig vornehmen, und die Wahlbüros erhalten eine sauberere Grundlage für die Auszählung. Die Motion ist damit nicht nur ein Dienst an den Wählerinnen und Wählern, sondern auch eine administrative Entlastung für die Mitarbeitenden in den Wahlbüros. Diese Motion stärkt deshalb nicht eine Partei. Sie stärkt die Teilnahme am demokratischen Verfahren und verbessert gleichzeitig die praktische Durchführung der Wahl. Das Bundesrecht lässt den Kantonen mit nur einem Nationalratssitz bereits heute einen entsprechenden Spielraum. Kantone können eine stille Wahl vorsehen. Wenn mehrere Kandidaturen eingereicht werden, werden sie auf dem amtlichen Wahlzettel aufgeführt. Die Kantone Obwalden und Nidwalden kennen ein solches Modell bereits. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden würde also kein Sonderexperiment starten, sondern eine

bestehende Möglichkeit nutzen, die für vergleichbare Einerwahlkreise bereits vorgesehen ist. Natürlich muss man auch die andere Seite anschauen. Eine stille Wahl ist demokratisch sensibel. Genau deshalb braucht es ein sauberes, transparentes und genügend früh angekündigtes Vorschlagsverfahren. Wer kandidieren will, muss die Möglichkeit haben, innert klarer Frist eine Kandidatur einzureichen. Diese Frist muss öffentlich bekannt sein, verständlich kommuniziert werden und für Parteien wie für parteilose Kandidierende offenstehen. Entscheidend ist also, dass ein solches Vorschlagsverfahren fair und offen ausgestaltet werden muss. Ein weiterer Punkt ist die Frage späterer Kandidaturen. Mit einem vorgedruckten Wahlzettel braucht es einen klaren Stichtag. Wahlen brauchen und haben bereits heute Fristen. Wer 47 Tage vor der Wahl, also nicht einmal zwei Monate vorher, nicht weiss, dass er kandidieren möchte, kann realistisch-weise, keinen aktiven Wahlkampf mehr führen. Genau solche Fragen sind aber nicht ein Grund gegen die Motion, sondern Teil der Ausarbeitung für eine konkrete Vorlage. Wenn nach einem solchen Verfahren nur eine einzige gültige Kandidatur vorliegt, stellt sich aber schon die Frage, ob ein formeller Urnengang mit leerem Wahlzettel tatsächlich mehr Demokratie bringt oder ob er vor allem ein administrativer Leerlauf ist, zumal es sowieso nur einen Wahlgang mit relativem Mehr gibt. Demokratie bedeutet nicht, Verfahren komplizierter zu machen als nötig. Demokratie bedeutet, dass echte Auswahl dort stattfindet, wo auch tatsächlich Auswahl besteht. Aus der Sicht der SVP-Fraktion überwiegt der Nutzen klar. Die Stimmberechtigten erhalten verständlichere Wahlunterlagen. Die Kandidaturen sind transparent. Die Stimmabgabe wird einfacher. Die Wahlbüros werden entlastet. Und der Kanton nutzt einen bundesrechtlichen Spielraum, ohne das Wahlrecht materiell umzubauen. Die Haltung der Fraktion ist deshalb klar: Wer die Demokratie stärken will, muss nicht nur über die grossen Veränderungen sprechen. Manchmal beginnt es bei den konkreten Hürden, die eine Stimmabgabe erschweren. Genau dort setzt diese Motion an. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären. Erlauben Sie mir noch eine Klammerbemerkung: Mir ist bewusst, dass, wenn eine Standesinitiative wie von heute Morgen beschlossen, durchkommen würde, dann diese Änderung obsolet wäre. Ich erlaube mir aber eine Prognose: Dieser Prozess wird lang, zäh und offen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dieser Änderung zuzustimmen, damit zeitnah eine Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger erwirkt werden kann.

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Trotz des Verständnisses für diesen Vorstoss beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion für nicht erheblich zu erklären. Die vorliegende Motion verlangt die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von vorgedruckten Wahlzetteln. Sie setzt die Grundlagen für vorgedruckte Wahlzettel sowie die Möglichkeit der stillen Wahl bei der Nationalratswahl im Kanton. Aus rechtlicher Sicht ist festzuhalten, dass vorgedruckte Wahlzettel im Majorzverfahren nur in Verbindung mit der stillen Wahl zulässig sind. Ohne ein entsprechendes Vorschlagsverfahren würde das Neutralitätsgebot verletzt, weil eine unterschiedliche Behandlung von Kandidaturen entstehen würde. Die Einführung von vorgedruckten Wahlzetteln setzt somit zwingend einen Systemwechsel voraus: Weg vom heute offenen Wahlsystem hin zu einem geschlossenen Kandidatenkreis mit vorgängiger Anmeldung und einer möglichen stillen Wahl. Ein solcher Systemwechsel wurde im Kanton Appenzell-Ausserrhoden bereits früher geprüft und bewusst verworfen. Anzeichen für eine veränderte politische Ausgangslage sind im Moment nicht ersichtlich. Zudem ist der von der Motion behauptete Zusammenhang zwischen den vorgedruckten Wahlzetteln und einer höheren Stimmbeteiligung nicht belegt. Die tiefe Beteiligung bei der Ersatzwahl 2026, also vor diesem Jahr, stellt einen nicht verallgemeinerbaren Einzelfall dar. Zeitlich könnte es nicht mehr rechtzeitig auf die Gesamterneuerungswahl 2027 realisiert werden. Zusammenfassend überwiegen für den Regierungsrat die rechtlichen und systematischen Bedenken sowie die

fehlende Nachweisbarkeit des angestrebten Nutzens. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

Frischknecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP ist im Grundsatz für vorgedruckte Wahlzettel. Die Fraktion sieht aber nicht, dass dies mit dieser Motion erreicht würde. Denn für die Fraktion der Mitte/EVP/GLP stellt sich auch die Frage, ob die Verknüpfung vorgedruckte Wahlzettel und stille Wahl wirklich notwendig beziehungsweise richtig ist. Ebenso weist die Fraktion darauf hin, dass der Motionstitel «Vorgedruckte Wahlzettel bei Nationalratswahlen ermöglichen» nicht mit dem Antrag übereinstimmt. Der Antrag will eine Gesetzesgrundlage für die Möglichkeit der stillen Wahl und vorgedruckte Wahlzettel. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP wird die Motion aus formalen Gründen nicht erheblich erklären.

Slongo–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hält zu Beginn fest: Die Fraktion tritt klar auf diese Motion ein. Nicht, weil die SVP-Fraktion das Wahlrecht neu erfinden will, sondern weil man eine einfache, pragmatische und bürgernahe Verbesserung ermöglichen möchten. An dieser Stelle sei angemerkt: Die stille Wahl ist nicht das Hauptanliegen der SVP-Fraktion. Allerdings ist dies die bundesrechtliche Vorgabe, um überhaupt vorgedruckte Wahlzettel bringen zu können. Anders geht es nicht. Die Ausgangslage ist bekannt. Am 8. März 2026 fanden gleichzeitig eidgenössische Abstimmungen und die Ersatzwahl in den Nationalrat statt. Die Stimmbeteiligung bei den Abstimmungen lag über 58 %, während sie bei der Nationalratswahl bei 47.3 %. Dieser Unterschied von über 5'000 Stimmen zeigt: Die Hürde für die Teilnahme an der Nationalratswahl ist höher, als sie sein müsste. Ein leerer Wahlzettel, auf dem ein Name handschriftlich eingetragen werden muss, ist für viele Stimmberechtigte eine unnötige Schwelle – gerade bei der brieflichen Stimmgabe oder wenn Unsicherheit über die Schreibweise besteht. Und es ist auch für die Wahlbüros eine Belastung: unklare Handschriften, unvollständige Angaben, Interpretationsfragen zum Wählerwillen. Das alles kostet Zeit, führt zu Diskussionen und schafft Rechtsunsicherheit. Ein vorgedruckter Wahlzettel löst genau diese Probleme. Er macht die Stimmgabe klarer, einfacher und verständlicher. Er entlastet die Wahlbüros und er stärkt die demokratische Teilhabe, ohne das Wahlrecht materiell zu verändern. Wichtig ist auch: Der Bund sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor. Art. 47 und Art. 50 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (SR 161.1) erlauben Kantonen mit einem einzigen Nationalratssitz, ein solches Verfahren einzuführen. Allerdings nur unter der Bedingung, dass auch die stille Wahl möglich ist. Die Kantone Ob- und Nidwalden machen es bereits vor – erfolgreich, unaufgeregt und ohne demokratische Einbusen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden würde also kein Experiment starten oder ein Labor sein, sondern einen bestehenden Spielraum sinnvoll nutzen. Natürlich braucht es ein sauberes Vorschlagsverfahren mit klaren Fristen, offen für Parteien und parteilose Kandidierende. Aber genau diese Ausgestaltung ist Aufgabe der späteren Gesetzesvorlage – nicht ein Argument gegen die Motion. Eine stille Wahl ist sensibel. Aber realistisch betrachtet wird sie im Kanton, wenn man sich die letzten Wahlgänge für Nationalratswahlen anschaut, kaum je eintreten. Entscheidend ist: Man schafft die Möglichkeit, ohne jemanden zu benachteiligen. Diese Motion ist kein parteipolitisches Anliegen. Sie ist eine Dienstleistung für die Stimmberechtigten und eine Entlastung für die Verwaltung. Sie stärkt die Demokratie dort, wo sie konkret gelebt wird: beim Ausfüllen des Wahlzettels. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, auf die Motion einzutreten und sie erheblich zu erklären.

Jung–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Bei der Ersatzwahl für den Nationalratssitz am 8. März 2026 war die Wahlbeteiligung um rund 10 % tiefer als die Beteiligung bei den am gleichen Tag stattfindenden eidgenössischen Abstimmungsvorlagen. Dies ist äusserst bedauerlich. Gerade in einem Kanton mit lediglich einem Sitz im Nationalrat ist es wichtig, dass sich möglichst viele Stimmberechtigte äussern, von wem sie sich in Bern vertreten lassen wollen. Was genau die Gründe für diese tiefere Wahlbeteiligung sind, ist schwierig zu eruieren. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen teilt jedoch die Vermutung der SVP-Fraktion, dass dies allenfalls an der Ausgestaltung des Wahlverfahrens liegen könnte und vorgedruckte amtliche Wahlzettel das Wahlverfahren vereinfachen würden. Ein Blick in den Kanton Obwalden – auch dieser Kanton hat lediglich einen Sitz im Nationalrat – zeigt es: Der Regierungsrat prüft die eingereichten Wahlvorschläge, lost die Reihenfolge aus, nach welcher die Namen auf den Wahlzettel gedruckt werden, und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können anschliessend durch handschriftliches Ankreuzen des entsprechenden Feldes auf dem Wahlzettel ihre Kandidatin oder ihren Kandidaten wählen. Wie im Kanton Appenzell Ausserrhoden findet auch im Kanton Obwalden nur ein Wahlgang statt. Lediglich die Kantone Glarus, Uri, Appenzell Innerrhoden und der Kanton Appenzell Ausserrhoden kennen keine vorgedruckten Wahlzettel. Die Argumentation, dass die Einführung von vorgedruckten Wahlzetteln zwingend auch die Ermöglichung von stillen Wahlen bedinge und diese im Kanton Appenzell Ausserrhoden kaum auf Akzeptanz stossen dürfte, greift zu kurz. Art. 47 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (SR161.1) ermöglicht es Majorzkantonen, stille Wahlen im kantonalen Recht vorzusehen oder darauf zu verzichten. An dieser Stelle möchte ich zudem daran erinnern, dass der damalige Nationalrat und heutige Ständerat bereits im Jahr 2012 eine Interpellation mit dem Titel «Vereinfachung der Nationalratswahlen in Majorzkantonen» eingereicht hat. Er hat vorgeschlagen, die Einführung von vorgedruckten amtlichen Wahlzetteln von der Möglichkeit einer stillen Wahl zu entkoppeln. Der Bundesrat hat anerkannt, dass Handlungsbedarf besteht. Zitat: «Der Interpellant greift ein echtes Problem auf». Leider ist auf Bundesebene seit damals nichts passiert. Deshalb nimmt der Kanton die Sache nun selbst in die Hand und revidiert die kantonalen gesetzlichen Grundlagen. Aus diesen Überlegungen unterstützt die Fraktion der FDP.Die Liberalen die vorliegende Motion und spricht sich für Erheblicherklärung aus.

Mauch–Züger–Stein, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Motion der SVP-Fraktion trifft, wie diejenige aus der Fraktion der Mitte/EVP/GLP, grundsätzlich einen Prozess auf, der geläufig ist. Einzig das Element der stillen Wahl bringt auf den ersten Blick einen neuen Aspekt in die Vorgehensweise bei Wahlen im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Die Fraktion der Parteiunabhängigen folgt der von den Motionären aufgeführten Begründung der tieferen Stimmbeteiligung von mehr als 10 % bei der letzten Nationalratswahl im Vergleich zu anderen Wahlgeschäften mit Skepsis. Nicht abgegebene Stimmen können grundsätzlich auch darauf beruhen, dass einem Stimmbürger oder einer Stimmbürgerin keine der Kandidaturen behagte. Die Fraktion der Parteiunabhängigen folgt jedoch der grundsätzlichen Idee von vorgedruckten Stimmzetteln zur Erleichterung des Abstimmungsvorganges. Dass vorgedruckte Stimmzettel als nicht amtliche Stimmzettel gelten, ist der Fraktion bewusst. Ein unbeschrifteter Stimmzettel muss also auf jeden Fall beiliegen. Die Vorgehensweise mit gedruckten Wahlzetteln präjudiziert ein Vorgehen in Richtung Anmeldeverfahren. Kandidatinnen und Kandidaten müssen ihre Kandidatur vorgängig, innerhalb einer bestimmten Frist, bei der zuständigen Behörde einreichen. Die freie Kandidatenaufstellung und Wahl entfallen. Es können nur die Kandidatinnen und Kandidaten gewählt werden, die auf den Stimmzetteln erscheinen. Stimmabgaben für andere Personen sind ungültig. Zum Thema stille Wahl: Diese würde nur bei einer einzigen Kandidatur stattfinden. Aus Sicht der Fraktion macht dann die stille Wahl Sinn. Hier können dann tatsächlich

Kosten eingespart werden. Die Fraktion der Parteunabhängigen hofft jedoch, dass eine solche Ausgangslage nicht eintritt. Die Fraktion, obwohl bei Nationalratswahlen nicht als Kandidatenpool dienend, weil mit Blick auf ein Wirken in Bern die Parteunabhängigkeit nicht mehr haltbar ist, befürwortet das Anliegen der Motionäre mit der kleinstmöglichen Mehrheit und erklärt diese Motion für erheblich.

Tapernoux–Trogen, im Namen der SP-Fraktion: Aufgrund der Vorvoten gehe ich nicht nochmal überall ins Detail. Die Erheblicherklärung dieser Motion beziehungsweise die nachfolgend vorgelegte gesetzliche Regelung hat – wie zum Teil bereits gehört – unumgänglich zur Folge, dass die Möglichkeit einer stillen Wahl vorgesehen werden muss. Dies findet sich in Art. 50 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (SR 161.1) und stimmt auch überein mit dem rechtswissenschaftlichen Onlinekommentar von Prof. Andreas Glaser. Dies wurde heute auch schon gesagt, und da bitte ich vielleicht nachher noch einmal entsprechend darauf einzugehen. Zuerst aber zu den Gründen, weshalb vordruckte Wahlzettel eingeführt werden sollen. Im Text zur Motion geht die SVP-Fraktion davon aus, dass die um 10 % tiefere Wahlbeteiligung als Stimmbeteiligung am 8. März 2026 damit zu tun hat, dass das handschriftliche Ausfüllen der Wahlzettel für diese 10 % eine zu grosse Hemmschwelle oder zu wenig niederschwellig sei. Es scheint so, dass die SVP-Fraktion und die unterstützenden Kräfte den Ausserhoderinnen und Ausserhodern nicht gerade viel zutrauen. Der wahre Grund für die 10 % dürfte unter anderem die fehlende Auswahl, anlässlich dieser Wahl sein. Insbesondere gab es keine politisch fortschrittliche linke Kandidatin, für die man wählen konnte. Wenn Frau nur zwischen bürgerlich und rechtskonservativ auswählen kann, wählt sie lieber gar nicht. Dann aber noch etwas zu der stillen Wahl: Diese ist zwar in Majorzkantonen gemäss erwähntem Bundesgesetz möglich. Aber im Sinne der mehrheitlichen Zustimmung durch die Stimmbevölkerung sind so ins Amt gekommene Mandatsträgerinnen und -träger nicht bevollmächtigt. Das gilt praktisch ausschliesslich für den ersten beziehungsweise einzigen Wahlgang. Diese Aussage geschieht mit dem Hinweis auf die vorangehend erfreulicherweise angenommene Motion «Standesinitiative Wahlverfahren», die eine Änderung auf Bundesebene bewirkt. Natürlich sind Wahlen bei nur einem Sitz und einer Kandidatur auch nicht ideal, weil keine Auswahl besteht. Aber die durch das Volk bestätigte Bevollmächtigung von so gewählten Kandidatinnen und Kandidaten ist um ein Vielfaches grösser, als wenn dies in einer stillen Wahl geschieht. Bereits vor auf den Tag genau sechs Jahren hatte die SVP-Fraktion einen unter anderem gleichlautenden Vorstoss in den Ausserhoder Kantonsrat gebracht. Dieser wurde mangels Zustimmung in ein Postulat umgewandelt. Dabei hatte der damalige Regierungsrat bei der Beantwortung geäussert, dass er eine stille Wahl als umstritten erachte. Aussagen waren: «Stille Wahlen sind bloss fiktive Wahlen und somit weder echte noch direkte Wahlen», entsprechend einer «Volkswahl ohne Volksbeteiligung», und «Eine stille Wahl kommt aufgrund des Vorschlags einiger weniger Stimmberechtigter oder Parteien zustande.» Im Übrigen wurde anlässlich dieser kantonsrätlichen Debatte eine Totalrevision des Ausserhoder Gesetzes über die politischen Rechte gefordert. Dies ist aber zwischenzeitlich mit Verweis auf die neue Verfassung nicht geschehen. Eine solche Totalrevision erscheint nun aber dringlich, womit eine Teilrevision, bedingt durch die aktuell vorliegende Motion, nur verzögernd wirken würde. Aus all diesen Gründen und vor allem im Vertrauen in die Fähigkeiten der Stimmbevölkerung, lehnt die SP-Fraktion diese Motion grossmehrheitlich ab.

Wirz–Urnäsch: Ich bin nicht angemeldet für ein offizielles Eintreten, aber ich fühle mich wirklich angesprochen. Mit diesem Argument habe ich einfach Mühe: Dass man dem Stimmbürger oder dem Wähler nicht mehr zumuten können soll, dass er den Wahlzettel mit Namen und Vornamen, meinetwegen noch Beruf

und Ort, ausfüllt. Ich begreife nicht, dass man dies so einfach machen muss. Das ist aus meiner Sicht so despektierlich gegenüber dem Stimmbürger. Aus diesem Grund lehne ich die Motion ab.

Ritter–Herisau: Ich habe noch eine Frage. Vielleicht kann der Ratschreiber hier Auskunft geben. Die Frage bezieht sich auf die nicht amtlichen Wahlzettel. Die Motion möchte, dass amtliche, vorgedruckte Wahlzettel ermöglicht werden können. So wie es das Bundesrecht vorsieht, kann dies nur gemacht werden, wenn man die Möglichkeit der stillen Wahl im kantonalen Gesetz vorsieht. Aufgrund der Interpellation von Ständerat Andrea Caroni, auf welche die Vorsprecherin Kantonsrätin Jung–Herisau schon hingewiesen hat, ist sehr wohl etwas geschehen im Bundesgesetz über die politischen Rechte, nämlich Art. 47 Abs. 1^{bis} (SR 161.1). Der Kanton kann die gemeldeten Kandidaturen publizieren, allerdings nicht im Sinne eines vorgedruckten Wahlzettels. Jetzt ist die Frage, ob es die Möglichkeit gibt, dass im kantonalen Recht eine Frist eingeführt wird, sodass Kandidaturen gemeldet werden können. Wie sieht es bei nicht amtlichen Wahlzetteln aus? Wäre es möglich, im kantonalen Gesetz eine Meldefrist einzuführen? Vielleicht kann dies noch geklärt werden.

Ratschreiber Nobs: Kantonsrätin Ritter–Herisau hat die Zwischenlösung angesprochen. Das heisst ein freiwilliges Meldeverfahren für Nationalratskandidaturen. Da ist es aber so, dass keine nicht amtlichen Wahlzettel beigegeben werden. Das ist nach Bundesrecht ausgeschlossen. Dies ist anders als im kantonalen Recht. Das freiwillige Wahlvorschlagssystem würde nur dazu führen, dass die Kandidaturen publiziert werden, es wären aber weiterhin alle Kandidatinnen und Kandidaten wählbar. Das würde heissen, dass es zwei Kategorien von wählbaren Kandidaturen gibt. Der Regierungsrat hat das schon mehr als einmal angeschaut und hat es bis jetzt immer abgelehnt, das freiwillige Anmeldeverfahren einzuführen. Dies genau aus dem Grund: Es sind weiterhin alle wählbar. Es gibt Leute, die dann sichtbarer sind als andere, deshalb ist dies bis jetzt die Alternative. Der Zwischenweg ist bis jetzt keine Option für den Regierungsrat.

Regierungsrätin Alder: Ich komme noch einmal auf die stille Wahl zurück. Diese ist ein bisschen im Fokus des Ganzen. Die stille Wahl wird in der Literatur als keine echte Volkswahl angesehen und ist laut Bundesverfassung problematisch und wird als einer Parlamentswahl unwürdig bezeichnet. Das wurde im Rat auch schon einmal diskutiert. Da hat man sich über die Parteien hinaus gegen diese stille Wahl ausgesprochen. Eigentlich genau aus dem gleichen Grund: der Unwürdigkeit einer Wahl. Man fand, dass dieser Tätigkeit einer qualifizierten demokratischen Legitimation bedarf. Ich bitte Sie, dies zu bedenken. Wenn die stille Wahl zur Anwendung kommt, dann gibt es einfach wieder mehrere und andere Unzufriedene. Ich möchte dies noch zu bedenken geben und Sie noch einmal bitten, die Motion abzulehnen.

Volger–Schönengrund: Ich erlaube mir, zwei Argumente noch einmal aufzugreifen. Einerseits die viel zitierte Meinung, dass Stimmbürger nicht fähig sein sollen, einen handschriftlichen Wahlzettel auszufüllen. Das ist Ihre Interpretation. Ich glaube, dass sich die Gesellschaft verändert. In verschiedensten Wahlkämpfen hat die SVP-Fraktion die Rückmeldungen so entgegengenommen und festgestellt, dass das Bedürfnis heutzutage ein anderes ist als vielleicht noch vor 15 oder 20 Jahren. Der zweite Punkt ist die stille Wahl, die immer wieder angesprochen wird. Ich glaube, Sie trauen den Parteien nicht zu, dass man es nicht zu einer stillen Wahl kommen lässt. Ich glaube, es liegt an uns, die entsprechenden Kandidaturen aufzustellen und der Bevölkerung eine Auswahl geben zu können. Geschätzte SP-Fraktion, es liegt auch an Ihnen, eine

Kandidatur aufzustellen und sich an einer Nationalratswahl zu beteiligen. Dann könnte man die Stimmenbeteiligung sicher erhöhen. Abschliessend ist auch noch genannt worden, dass der Antrag einen Fehler enthält. Die SVP-Fraktion hat selbstverständlich, wie es sich gehört, rechtlich abklären lassen. Ich gehe also davon aus, dass die Motion so in Ordnung ist. Ich bitte Sie entsprechend um Erheblicherklärung.

Jucker–Herisau: Nur kurz eine Stellungnahme zu Kantonsrat Volger–Schönengrund, der die SP-Fraktion direkt angesprochen hat. Es stimmt, die SP-Fraktion hätte zur Wahl antreten können. Dass die SP-Fraktion niemanden aufgestellt hat, liegt aber unter anderem auch daran, dass sie in einer Proporzwahl von Anfang an taktische Überlegungen machen muss. Genau darum ging es in der Motion unter Traktandum 9. Es wurde besprochen: Wenn zwei Kandidaturen vorliegen, muss die SP-Fraktion als kleine Partei davon ausgehen, dass sie mit einer eigenen Kandidatur, der näherliegenden Kandidatur, Stimmen wegnimmt und somit der anderen Person zur Wahl verhilft. Die SP-Fraktion freut sich sehr, dass die Motion zu der Anpassung des Wahlverfahrens angenommen worden ist und sich die Ausgangslage deshalb hoffentlich auch bald ändert. Dann ist es auch für die SP-Fraktion wieder interessant, eine Kandidatur zu stellen.

Die Motion wird mit 29 zu 32 Stimmen bei 0 Enthaltungen nicht für erheblich erklärt.

12. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 der AR Informatik; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 12. Mai 2026 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht 2025 und die Jahresrechnung 2025 der AR Informatik AG mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 der AR Informatik AG (ARI) zu Kenntnis genommen. Einzig bei den Finanzzahlen gab es Diskussionsbedarf. Die SVP-Fraktion musste feststellen, dass die ARI finanziell gesehen «fett» angesetzt hat. Bei den Zahlen im Überblick auf S. 33 ist der Liquiditätsgrad 2 angegeben. Bei dieser Kennzahl wird von einem Idealwert von 100 % bis 120 % ausgegangen. Alles, was deutlich über den 120 % ist, bindet in einem Unternehmen zu viel Kapital, und dies ist unproduktiv. Die ARI weist einen Liquiditätsgrad 2 von sage und schreibe 390 % aus. Es ist ein physikalisches Gesetz, dass immer, wenn ein Unternehmen zu viel Geld respektive «Fett» angesetzt hat, die personellen Ressourcen ebenfalls üppig ausfallen werden. Die SVP-Fraktion hofft, dass der Regierungsrat und die Gemeinden ein Auge darauf haben.

Aggeler–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Ich glaube, dass ich dieses Votum immer wieder bringen muss. Täglich oder jährlich grüsst das Murmeltier. Es wäre schön, wenn die Berichte gestalterisch wie druck mässig und volkswirtschaftlich gesehen im Kanton vergeben werden.

Hubmann–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Die digitale Transformation bietet grosse Chancen für die Verwaltung, die Behörden und die Bevölkerung. Gleichzeitig verarbeitet die öffentliche Hand jedoch auch immer mehr sensible Daten und besonders schützenswerte Personendaten im digitalen System. Datenschutz, Datensicherheit und digitale Souveränität sind deshalb zentrale Voraussetzungen für das Vertrauen der Bevölkerung in das staatliche Handeln. Gerade vor diesem Hintergrund haben sich für die SP-Fraktion bei der Beratung des Geschäftsberichts einige Fragen ergeben, die sie gerne dem zuständigen Departementsvorsteher Landammann Reutegger richten möchte. Erstens Datenschutz und Cloud-Lösung: Verfolgt die ARI eine Strategie, um die Abhängigkeit von Cloud-Diensten und internationalen Anbietern, wie Microsoft zu reduzieren und stattdessen vermehrt auf Lösungen mit Datenhaltung in der Schweiz zu setzen? Zweitens: Sind konkrete Massnahmen geplant, um den Austausch von vertraulichen oder geheimen Daten über Microsoft-Cloud-Dienste einzuschränken oder zu vermeiden? Welche Massnahmen sind vorgesehen und in welchem Zeithorizont sollen diese umgesetzt werden, bezüglich des Schutzes besonders sensibler Personendaten? Drittens: Welche Massnahmen werden bei den von der öffentlichen Hand eingesetzten Fachanwendungen und Aktenverwaltungssystemen, beispielsweise CMI, getroffen, um besonders schützenswerte Personendaten wirksam zu schützen? Viertens: Ist vorgesehen, sensible Daten systematisch, das heisst nach Schutzstufe, beispielsweise vertraulich oder geheim, zu klassifizieren und Zugriffsrechte dementsprechend zu beschränken? Fünftens: Wie wird sichergestellt, dass nur direkt fallbearbeitende und beteiligte Personen Zugriff auf besonders schützenswerte Personendaten erhalten und keine unberechtigte Person? Zum Thema Datenschutz und Governance sechstens: Wird das kantonale

Datenschutzkontrollorgan bei den Informatikprojekten sowie bei Neu- und Ersatzbeschaffungen von Softwarelösungen standardmässig und frühzeitig einbezogen? Siebtsens: Wie stellt die ARI sicher, dass neue digitale Lösungen die Anforderungen des kantonalen Datenschutzrechts sowie gegebenenfalls des Bundesrechts vollumfänglich erfüllen können? Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Die anderen Fraktionen verzichten auf ein Eintretensvotum.

Landammann Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Diese Fragen sind bei mir eingegangen. Ich werde sie aber übergeordnet beantworten. Ich glaube, dass man aufpassen muss. Die Fragen wären eher für eine Fragestunde geeignet. Wenn es noch zusätzliche Fragen gibt, dann kann man diese selbstverständlich, Kantonsrat Hubmann–Herisau, auch dann beantworten. Es würde den Rahmen sprengen, wenn ich bei jeder Frage ins Detail darauf eingehen würde. Mir ist es aber ein Anliegen, die zwei anderen Voten ebenfalls aufzunehmen. Zuerst noch zur SVP-Fraktion und zu Kantonsrat Andreani–Herisau: Was Sie erwähnt haben, betreffend dem Liquiditätsstand respektive der Bilanzreserve, die drin ist. Dies ist auch dem Regierungsrat in der Bilanz aufgefallen. Der Regierungsrat hat selbstverständlich an der Generalversammlung zusammen mit den Gemeinden verlangt, zu sehen, wie sich die finanzielle Situation weiterentwickelt. Sie sehen im Geschäftsbericht auch, dass es einen Vermögensverzehr gibt. Da sollten wir eigentlich dann Antworten bekommen. Noch schnell zum Votum der Fraktion der Mitte/EVP/GLP und Kantonsrat Aggeler–Herisau: Ich habe es gehört und ich gebe es weiter. Ich gehe davon aus, dass die entsprechende Organisation, auch vertreten durch eine Verwaltungsrätin im Regierungsrat, dies aufgenommen hat und es in die ARI tragen wird. Dann komme ich zum Votum von Kantonsrat Hubmann–Herisau von der SP-Fraktion. Da sind viele Themen ineinander. Wo sind denn die Daten? Wer ist der Herr über die Daten? Sie stellen jetzt eigentlich alle Fragen bei der ARI. Da gibt es aber verschiedene Verantwortlichkeiten. Deshalb versuche ich, es übergeordnet zu beantworten. Die öffentlichen Verwaltungen setzen notgedrungen auf eine kombinierte Nutzung von privater und öffentlicher Cloud-Infrastruktur, einen sogenannten hybriden Multi-Cloud-Ansatz. Hier gilt es auch, der wachsenden Bedeutung und den Herausforderungen, die in der Cloud-Technologie im Verwaltungskontext liegen, gerecht zu werden. Der Bund, die Kantone, die Städte und die Gemeinden arbeiten gemeinsam an tragfähigen Lösungen, wie die digitale Souveränität im gesamtschweizerischen Verbund erreicht werden kann. Die ARI unterstützt die Arbeiten bestmöglich und steht dabei im ständigen Austausch mit dem Datenschutzkontrollorgan. In jedem Projekt wird beispielsweise gemeinsam mit der Kundenvertretung sowie dem Datenschutzkontrollorgan eine Schutzbedarfsanalyse und ein Informatik-Sicherheits- und Datenschutzkonzept inklusive Berechtigungskonzept erarbeitet. Mittels technischer, organisatorischer und vertraglicher Massnahmen wird die Eintretenswahrscheinlichkeit der verbleibenden Restrisiken bei Cloud-Lösungen weitestgehend reduziert. Der Regierungsrat hat der ARI den Auftrag erteilt, eine Exit-Strategie zu erarbeiten und eine Alternative zum Einsatz von Microsoft 365 aufzuzeigen. Diese wird in Zusammenarbeit beziehungsweise in Absprache mit anderen Institutionen der öffentlichen Verwaltung erfolgen müssen. Die grosse Mehrheit der Daten der Kantonsgemeinden und eine überwiegende Mehrheit der eingesetzten Fachapplikationen werden weitestgehend reduziert. So zum Beispiel CMI, welche in den lokalen Rechenzentren der ARI liegt. Die Benutzung der Cloud-Lösungen hat durch die Mitarbeitenden unter Beachtung der bestehenden Weisung zu erfolgen. So sind zum Beispiel schutzwürdige Dokumente ausserhalb des kantonalen Netzwerks, das heisst, ohne Adressierung ar.ch, verschlüsselt zu versenden, und die

entsprechenden Dokumente sind dafür vorgesehen, im Verzeichnis Geschäftsverwaltungssystem oder in Fachapplikationen, die in den lokalen Rechenzentren liegen, abgelegt zu werden. Durch Phishing-Kampagnen, Awareness-Schulungen, Online-Trainings und Kurse werden die Mitarbeitenden laufend sensibilisiert. Die Herausforderungen des Datenschutzes im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen sind aufgrund der schnellen Entwicklungen ein permanentes Thema und werden nie wirklich abgeschlossen werden können. Die sich ergebenden Fragen laufend unter Mitwirkung des Datenschutzkontrollorgans, der ARI, der interkantonalen Gremien und nicht zuletzt durch die Anwendenden.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2025 der ARI Kenntnis.

13. Jahresbericht und Jahresrechnung 2025 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 28. April 2026 unterbreitet der Regierungsrat den Jahresbericht 2025 und die Jahresrechnung 2025 der Pensionskasse AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Graf-Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion hat zum Bericht und zur Rechnung der Pensionskasse AR einige Fragen und eine Bemerkung. Diese Fragen wurden kurzfristig vor der Sitzung dem Landammann Reutegger zugestellt. Erstens, zu den Immobilienfonds im Ausland auf S. 15 und S. 18: Die Pensionskasse hält 52.3 Mio. Franken in ausländischen Immobilienfonds, die 2024 einen Verlust von 7.1 Mio. Franken brachten. Im Jahr 2025 resultierte ein Gewinn von 33'000 Franken. Warum investiert die Pensionskasse in ausländische Immobilien, und plant sie, diese Investitionen zu reduzieren oder neu auszurichten? Zweitens, zu Anlagen mit regionalem Nutzen: Wäre es möglich, die Immobilienanlagen gezielter zum regionalen Nutzen, wie beispielsweise Alterswohnungen, Gesundheitszentren und so weiter, im Kanton einzusetzen? Und wie liesse sich das mit der Rendite- und Sorgfaltspflicht der Kasse vereinbaren? Drittens, zu den Devisentermingeschäften auf S. 35: Der Bericht weist solche Geschäfte über rund 62.6 Mio. Franken aus, mit einem Verlust von gut 33'000 Franken. Wozu macht die Pensionskasse das – geht es nur um Währungsabsicherung oder auch um Spekulation? Viertens, eine Bemerkung zur Entschädigung der Verwaltungskommission auf S. 46: Die Sitzungsgelder von 480 Franken für die Kommission erscheinen der SP-Fraktion im Vergleich etwa zu den Taggeldern des Kantonsrats als üppig. Das möchte die Fraktion an dieser Stelle festhalten.

Die anderen Fraktionen verzichten auf ein Eintretensvotum.

Aggeler-Herisau: Ich murmle nur noch ein bisschen. Dies ist wohl eine auswärtige Firma, aber eine der Geschäftsführerinnen wohnt im Kanton Appenzell Ausserrhoden.

Wirz-Urnäsch: Ich mache eine Replik an Kantonsrat Graf-Heiden: Wenn man die verschiedenen Ergebnisse, das heisst Sektorenergebnisse, anschaut, dann sieht man genau, wie wichtig die Diversifikation in einer Pensionskasse ist. Da gab es gegenüber dem Vorjahr massive Veränderungen. Je einseitiger die Pensionskasse anlegt, desto risikoreicher wird sie. Obwohl man weiss und will, dass die Pensionskasse konservativ anlegt. Aus diesem Grund ist sie auch nicht ganz bei den vordersten mit diesem Ergebnis. Dies muss man einfach akzeptieren. Man hat dafür ein bisschen mehr Sicherheit. Was ich ursprünglich sagen wollte, ist: Was soll das mit den Zwischenblättern? Es beginnt mit «Die Zeit ist immer jetzt» und dann hat es noch mehr so schöne Blätter drin. Das hat nichts zu tun mit dem Bericht der Pensionskasse. Wenn ich es vergleiche mit dem Bericht der Sozialversicherung Appenzell Ausserrhoden, welche wenigstens einen Schwerpunkt, beispielsweise die Individualversicherung oder das Beitragswesen, setzt oder irgendetwas. Hier habe ich den Zusammenhang nicht begriffen. Ich finde, dass man da Blätter sparen kann oder wirklich

einen Teilbereich der Pensionskasse näher erläutern soll.

Landammann Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Ich antworte noch auf das Murmeln von Kantonsrat Aggeler–Herisau: Der Regierungsrat hat es gehört. Dies wurde in der Verwaltungskommission intensiv diskutiert und man ist zum Schluss gekommen, dass, wenn man die Möglichkeit hat, die grafische Gestaltung und den Druck zusammenzuhängen, manchmal hat es wirklich einen Zusammenhang, dann wird da gedruckt. Es wird sich zeigen, ob da eine Änderung herbeigeführt werden kann. Vor allem gehe ich jetzt auf das zweite Votum von Kantonsrat Wirz–Urnäsch ein: Kantonsrat Wirz–Urnäsch ist ein bisschen zu spät dran mit dem Votum. Es wurde in der Verwaltungskommission auch beraten. Sehr wahrscheinlich ist es so, dass man im nächsten Jahr vielleicht auf die verschiedenen Zwischenberichte verzichtet. Es gibt ein paar Seiten weniger. Ich glaube, das ist in der heutigen Zeit absolut gut, wenn man einen Bericht hat, in welchem alle Aussagen drin sind, aber auf Gewisses, was man nicht haben muss, kann man verzichten. Zu den Fragen von Kantonsrat Graf–Heiden von der SP-Fraktion: Ich versuche es auch hier ein bisschen zusammenzufassen. Mir ist wichtig: Kantonsrat Wirz–Urnäsch hat es eigentlich schon beantwortet. Wenn man die einzelnen Detailpositionen anschaut, ist es einfach etwas aus dem Kontext gerissen. Sie nehmen einzelne Fragen heraus. Sie müssen eigentlich den Gesamtkontext anschauen. Wenn man überall, wo man einmal kurz einen Verlust hatte, verkaufen würde oder in einen Aktivismus käme, glaube ich, wäre es nicht gut. Aus diesem Grund ist die Diversifikation, die Kantonsrat Wirz–Urnäsch auch angesprochen hat, absolut eine wichtige Sache. Wenn man die Pensionskasse anschaut, gibt es mit dieser Diversifikation eine strategische Allokation im ausländischen Immobilienfonds. Das ist richtig, wie auch bei anderen Schweizer Vorsorgeeinrichtungen. Das ist üblich. Gemäss der Asset-Liability-Management (ALM)-Studie 2024 wird eine Quote von 4 % empfohlen. Die Pensionskasse hat bereits ein Anlagegefäss reduziert und plant auch einen weiteren schrittweisen Abbau, wobei die Rückgabe aufgrund der eingeschränkten Liquidität bis zu zwei Jahre dauern könnte, dass Investitionsprojekte im Kanton auch eine überdurchschnittliche Rendite erzielen könnten. Es ist ein beweglicher Markt, in dem man sich bewegt. Zur Immobilienstrategie, respektive Immobilien im Kanton: Die Pensionskasse erarbeitet eine Immobilienstrategie und genau darin werden diese Fragen geklärt. Für uns ist aber essenziell und dies wurde in der Vergangenheit geprüft, dass Investitionsprojekte bei uns, aufgrund unzureichender Renditeergebnisse, nicht übernommen werden konnten. Da ist man im Spagat: Wie viel man im Kanton machen kann und auf der anderen Seite eben die Verantwortung der Rendite, die einfach drin sein muss. Zukünftig könnte man mit der Immobilienstrategie definieren, wie man mit dieser Situation umgeht. Noch etwas zu den Devisen- und Termingeschäften: Die werden rein zur Absicherung der Vermögensanlage in Fremdwährung gemacht. Effektiv werden sie aufgrund der unzureichenden Renditeergebnissen nicht übernommen. Der Dollar, aber auch der Euro werden vorgenommen, wo keine währungsgesicherten Produkte verfügbar sind. Die Pensionskasse verfügt bei Devisentermingeschäften über eine interne Richtlinie, die vorgibt, dass rund 60 % dieser Euro- und Dollar-Anlagen abgesichert werden sollen. Diese Geschäfte werden jeweils drei Monate, vorab in Tranchen, von ungefähr 5 – 10 Mio. Franken abgeschlossen und im Zeitpunkt des Verfalls verlängert. Und die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) -Bestimmungen geben vor, dass die Vermögensanlagen von vorsorgerichtigen in Fremdwährungen maximal 30 % betragen dürfen. Zu guter Letzt ist mir noch wichtig, auf die Gelder von 500 Franken pro Sitzung einzugehen. Sie haben diese mit dem Kantonsrat verglichen. Die Pensionskasse klärt regelmässig im Vergleich mit anderen Pensionskassen die Entschädigungen ab. Da ist man absolut in einem guten Ranking, und ich möchte einfach sagen: Eine Sitzung, und es gibt sogar Verwaltungsratsmitglieder hier drin, ist nicht anderthalb Stunden. Die Verwaltungskommission hat wenige

Sitzungen, aber die sind relativ lang und es gibt sehr viele Unterlagen. Da ist der Regierungsrat nach wie vor der Meinung, dass, wenn man eine Sitzung vor rund fünf Stunden hat und die Vorbereitung und die Nachbereitung dazukommen und wenn man es mit anderen Verwaltungsräten in dieser Verantwortlichkeit vergleicht, ist man mit 500 Franken absolut im Rahmen ist, der verträglich ist. Ich glaube, dass man da absolut nichts ändern sollte, weil man weiss, wo man steht.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2025 Kenntnis.

Kantonsratspräsidentin Steffen-Reute: Ich möchte es nicht unterlassen, Diana Franin, herzlich zu begrüßen. Sie war bereits an der Sitzung vom 4. Mai 2026 dabei. Heute das erste Mal in Ihrer Funktion. Ich möchte das Büro an das Foto vor dem Regierungsgebäude erinnern. Die nächste Kantonsratssitzung ist auf den 24. August angesetzt. Stellen Sie die Eintretensvoten für das Wortprotokoll an die Mail-Adresse kantonsrat@ar.ch zu. Die Restaurants sind reserviert. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Reservationen im Restaurant wahrnehmen. Ich freue mich, alle in der Reute um 17. 30 Uhr zu begrüßen. Die Sitzung ist beendet.